



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Internationale Bildungsprojekte

SBFI, IBP

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ

Konkretisierung der internationalen BFI- Strategie der Schweiz für den Bereich Berufsbildung

Vom Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung
am 11. März 2014 genehmigt

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Charakteristika des Schweizer Berufsbildungssystems im internationalen Vergleich.....	4
1.3	Relevante internationale Trends und Entwicklungen für die Berufsbildung.....	5
1.4	Analyse der Chancen und Risiken der IBBZ für die Schweizer Berufsbildung und resultierende Handlungsfelder	6
1.5	Bestehender politisch-strategischer, rechtlicher und finanzieller Rahmen	8
1.5.1	Politisch-strategischer Rahmen.....	8
1.5.2	Rechtlicher und finanzieller Rahmen	9
1.6	Bestehende IBBZ-Aktivitäten anderer Bundesstellen und Abgrenzung der Aktivitäten des SBFI	11
2	Ziele und Massnahmen	12
2.1	Übergeordnete Ziele der IBBZ auf Bundesebene	12
2.2	Spezifische Ziele und Massnahmen für die IBBZ im BFI-Bereich.....	14
3	Prioritäten und Kriterien des SBFI für IBBZ	22
3.1	Länderprioritäten des SBFI	22
3.2	Kriterien für die Initiierung von Expertisetransfer-Massnahmen des SBFI	25
3.3	Prioritätenordnung für multilaterale Massnahmen des SBFI	28
4	Umsetzung	30
4.1	Handlungs- und Koordinationsgrundsätze des SBFI.....	30
4.2	Koordinationsmassnahmen zwischen den Verbundpartnern.....	31
4.3	Übertragung von Aufgaben an das EHB.....	32
5	Mittelfristiger Handlungsbedarf	33
5.1	Anpassung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen	33
5.2	Überprüfung und Anpassung der Strategie des SBFI	34
6	Anhang	35
6.1	Glossar	35
6.2	Begriffsklärungen.....	35
6.3	Erläuterung der Charakteristika der Schweizer Berufsbildung	37
6.4	Erläuterung der relevanten internationalen Trends und Entwicklungen für die Berufsbildung	38
6.5	Analyse der Chancen und Risiken der relevanten internationalen Trends.....	40
6.6	Karte der Länderprioritäten des SBFI für IBBZ	45
6.7	Karte der Länderprioritäten der in der IBBZ aktiven Bundesstellen	46
6.8	Kurzzusammenfassung: Resultate der Evaluation SVETII.....	47

1 Ausgangslage

1.1 Einleitung

Die vorliegende Strategie stellt eine Konkretisierung *der Internationalen Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation* vom 30. Juni 2010 (kurz: *internationale BFI-Strategie*) spezifisch für den Bereich der *internationalen Berufsbildungszusammenarbeit* dar: Die generellen Zielsetzungen und Prioritäten dieser übergeordneten internationalen BFI-Strategie werden für die internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung in Form von Zielen, konkreten Massnahmen, Kriterien und spezifischen Länderprioritäten detailliert festgehalten. Dadurch sollen die weiteren Aktivitäten in diesem Bereich kohärent erfolgen und somit ein effizienter und zielgerichteter Ressourceneinsatz gewährleistet werden. Die vorliegende Strategie soll Handlungsrahmen für die Priorisierung, Prüfung und Initiierung neuer Massnahmen sein und bestehende Massnahmen strukturieren.

Anlass für diese konkretisierte Strategie sind die steigende Bedeutung des Themas Berufsbildung in den verschiedenen Politikbereichen, in denen die Schweiz auf internationaler Ebene bilateral oder multilateral mit Partnerländern und Institutionen zusammenarbeitet, die Internationalisierung der Arbeitswelt und ihr Einfluss auf die Entwicklung der Berufsbildung sowie Internationalisierungstendenzen in der Berufsbildung selbst.

Die Strategie gibt nach einleitenden Bemerkungen zur Schweizer Berufsbildung und einer Analyse der relevanten internationalen Entwicklungen zu folgenden Punkten Auskunft:

1. Es werden die bestehenden strategischen, rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BFI-Bereich erläutert.
2. Vor dem Hintergrund der übergeordneten strategischen Zielen des Bundes in der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit werden die Ziele im Bereich BFI definiert und die entsprechenden bestehenden und geplanten Massnahmen aufgelistet. Im Anschluss werden die bilateralen Länderprioritäten, die Kriterien zur Initiierung von Massnahmen im Bereich des Expertisetransfers sowie die multilateralen Prioritäten erläutert und begründet.
3. Für die Umsetzung der Strategie werden Handlungs- und Koordinationsgrundsätze sowie konkrete Koordinationsmassnahmen unter den Verbundpartnern vorgeschlagen.
4. Der mittelfristige Anpassungsbedarf in den rechtlichen und finanziellen Grundlagen wird aufgezeigt und die Modalitäten für die Überprüfung und Anpassung der Strategie festgelegt.

Zum besseren Verständnis wird einleitend eine Definition des Begriffs „internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ (im Folgenden auch mit IBBZ abgekürzt) eingeführt:

„Die internationale Berufsbildungszusammenarbeit umfasst sämtliche Aktivitäten, welche Bundesstellen in ihren jeweiligen Politikbereichen in bilateralen und multilateralen Zusammenarbeitskontexten unternehmen um

- 1) *über die Schweizer Berufsbildung zu informieren und die Anerkennung und Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung im Ausland zu verbessern;*
- 2) *an europäischen und internationalen Programmen, Initiativen, Prozessen, welche für die Schweizer Berufsbildung relevant sind, teilzunehmen;*
- 3) *den Austausch und die Koordination mit strategischen Partnerländern im Bereich der Berufsbildung zu pflegen und/oder*
- 4) *spezifische Schweizer Expertise im Bereich der Berufsbildung im Rahmen von Kooperationen weiterzugeben oder in Kooperationsprojekten umzusetzen.*

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit deckt ein breites Spektrum von Massnahmen verschiedener Art und Intensität ab, welche zur Erreichung unterschiedlicher strategischer Ziele der Schweiz beitragen können.

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit ist als Begriff von Bildungsexport, Berufsbildungsexport oder Berufsbildungssystemexport insofern abzugrenzen, als dass nicht die direkte ökonomische Verwertung der Aktivitäten im Vordergrund steht und nicht die unveränderte Übertragung des Schweizer Berufsbildungssystems als Gesamtes angestrebt wird.“

1.2 Charakteristika des Schweizer Berufsbildungssystems im internationalen Vergleich

Das Schweizer Berufsbildungssystem zeichnet sich durch eine spezifische Kombination von Eigenheiten aus, welche seine Stärken ausmachen: Es weist eine hohe **Arbeitsmarktorientierung** auf, misst der **Qualität** auf allen Ebenen eine grosse Bedeutung bei und wird **verbundpartnerschaftlich** durch die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft getragen; zudem ist es integraler Teil des **durchlässig** ausgestalteten Bildungssystems und **kosteneffizient**¹. Diese Stärken wecken das Interesse von Ländern, deren Ziel es ist, ihr eigenes Berufsbildungssystem zu reformieren oder es neu aufzubauen. Die fünf Charakteristika lassen sich wie folgt erläutern:

Arbeitsmarktorientierung: Die Qualifikationen welche über das Berufsbildungssystem erworben werden, basieren auf den beruflichen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen der Unternehmen. Die erworbenen Handlungskompetenzen entsprechen den späteren effektiven Tätigkeiten der qualifizierten Berufsleute und werden mehrheitlich in realen Arbeitskontexten erworben. Strukturierendes Grundprinzip ist die Dualität von praktischer Ausbildung in der Berufspraxis und theoretischem Lernen in der Schule. Dadurch sind die Lernenden bereits während der Ausbildung in den Arbeitsprozessen der Unternehmen integriert und führen für das Unternehmen produktive Arbeiten aus. Deshalb sind sie nach Abschluss direkt im Unternehmen einsetzbar. Technologische Neuerungen und Entwicklungen in den Tätigkeitsprofilen der Berufe werden fortwährend und rasch vom System aufgenommen, das heisst sowohl in den praktischen als auch theoretischen Ausbildungslehrgang integriert.

Qualität: Der Qualitätsentwicklung auf allen Stufen und in allen Bereichen des Systems wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Sicherstellung der Qualität für das System als Ganzem ist Sache des Bundes, diejenige für die einzelnen Verantwortungsbereiche Sache der Verbundpartner. Für die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Berufsschulen und der Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen, die Entwicklung von Curricula und die Berufsbildungsforschung ist ein eigenes, spezialisiertes Institut (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB) verantwortlich.

Verbundpartnerschaft: Das Berufsbildungssystem wird gemeinsam und auf nationaler Ebene vom Staat und der Privatwirtschaft getragen und finanziert. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Unternehmen definieren die Bildungsinhalte und stellen die Ausbildungsplätze in der Praxis bereit; der Bund steuert auf systemischer Ebene, während die Kantone für die Umsetzung zuständig sind und die Kontrollfunktion wahrnehmen. Das starke und nachhaltige Engagement der Privatwirtschaft für das System gründet auf dem Stellenwert, welchen die Unternehmen der langfristigen Sicherung ihres eigenen Berufsnachwuchses geben, und für welchen sie sich in der Verantwortung sehen.

Durchlässigkeit: Das Berufsbildungssystem weist eine hohe Durchlässigkeit auf und bietet nach Abschluss einer Berufsqualifikation anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten an («kein Abschluss ohne Anschluss»). Absolventen der beruflichen Grundbildung können nicht nur vom umfangreichen Angebot der höheren Berufsbildung profitieren, sondern dank der Berufsmatur auch an Fachhochschulen, mit der Passerellen-Ergänzungsprüfung ebenfalls an den universitären Hochschulen studieren. Entsprechend besteht eine grosse Flexibilität für individuelle Karrierepfade. Zudem ist das Berufsbildungssystem integraler Teil des gesamten Bildungssystems, in dessen Weiterentwicklung es gleichwertig miteinbezogen ist.

¹ Vergleiche hierzu: Hoeckel, Field und Grubb (2009): „Learning for Jobs - OECD Studie zur Berufsbildung Schweiz“, Paris: OECD.

Kosteneffizienz: Für die Unternehmen und Organisationen der Arbeitswelt ist die Berufsbildung nicht nur eine langfristige Investition in den Berufsnachwuchs: Durch die produktiven Leistungen der Lernenden bereits während ihrer Ausbildung, welche die Ausbildungskosten im Unternehmen in der Mehrheit der Fälle übersteigen, ist die Berufsbildung für die Unternehmen ökonomisch attraktiv. Langfristig profitieren die ausbildenden Unternehmen zusätzlich von Einsparungen bei den Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten, wenn sie ihre ehemaligen Lernenden als Fachkräfte weiterbeschäftigen. Angesichts der partiellen Ausbildung in Betrieben ist die duale Berufsbildung eine auch für die öffentliche Hand kostensparende Ausbildung.

Diese Kombination von Charakteristika ist im internationalen Vergleich einzigartig und gründet in der langen Tradition der Berufsbildung in der Schweiz und der spezifischen Ausgestaltung des Schweizer Wirtschaftssystems. Der Ansatz, Bildungs- und Berufsbildungssysteme anderer Länder durch eine Übertragung im Massstab 1:1 des Schweizer Berufsbildungssystems aufzubauen oder zu reformieren, ist somit weder realistisch noch erfolgsversprechend. Einzelne Elemente können jedoch auf andere sozioökonomische Kontexte ausgerichtet und im Rahmen der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit transferiert werden (*Expertisetransfer*, siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 2.3.2).

1.3 Relevante internationale Trends und Entwicklungen für die Berufsbildung

Für den Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit lassen sich generelle Entwicklungen identifizieren, welche den Handlungskontext für entsprechende Aktivitäten der Schweiz definieren. Es handelt sich hierbei um wirtschaftliche, soziale und politische Trends, welche ihre Wirkung auf verschiedenen Ebenen (global, europäisch, national) entfalten².

Bedarf nach Fachkräften für kompetenzbasierte Ökonomien³: Weltweit gesehen treiben technologischer Wandel, die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige und die Globalisierung die Entwicklung der kompetenzbasierten Ökonomie voran. Diese Entwicklung ist mit einer grossen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften verbunden. Um konkurrenzfähig zu bleiben, investieren deshalb viele Staaten zunehmend in Bildung, Forschung und Innovation. Kann ein Staat die Nachfrage nach Fachkräften nicht selber abdecken, werden diese nach Möglichkeit im Ausland rekrutiert, was zu einer erhöhten internationalen Mobilität von qualifizierten Arbeitnehmern führt. Die Schweizer Wirtschaft ist auf Fachkräfte mit ausgewogenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen angewiesen. Schweizer Unternehmen fordern teilweise verstärkt Unterstützung beim Aufbau von beruflichen Ausbildungsprogrammen nach dem dualen Schweizer Modell, um den Bedarf an Fachkräften an Produktionsstandorten in ausländischen Absatzmärkten zu decken.

Wirtschaftliche Krise und (Jugend-)Arbeitslosigkeit: Die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise hat weltweit, aber besonders in einzelnen Ländern Europas zu einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt. Vor diesem Hintergrund gerät die Berufsbildung vermehrt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Sie kann sowohl durch die Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen als auch als arbeitsmarktorientierte Option für leistungsstarke Lernende einen Beitrag zu einer langfristig besseren Jugendbeschäftigung leisten. Die Schweiz erhält vor diesem Hintergrund zahlreiche Anfragen aus dem Ausland zu seinem gut funktionierenden Berufsbildungssystem.

Demographische Entwicklungen und Arbeitsmigration: Junge Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sind häufig mit zu wenig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Heimatländern konfrontiert und deswegen bereit, auszuwandern. Es besteht ein Bedürfnis nach einer besseren Qualifizierung der Arbeitskräfte zur Verbesserung der Beschäftigungslage des Einzelnen und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Industrieländer mit alternden Bevölkerungen sind mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der teilweise über Arbeitsmigration kompensiert wird. Hier besteht das Bedürfnis, das binnenstaatliche Fachkräftepotential der jüngeren Alterskohorten

² Eine detaillierte Erläuterung der Trends und Entwicklungen befindet sich im Anhang des vorliegenden Dokuments.

³ Es wird in der vorliegenden Strategie nicht der verbreitete Begriff «wissensbasierte Ökonomie», sondern «kompetenzbasierte Ökonomie» verwendet. Dies aus dem Grund, weil ersterer Begriff im Kontext der Berufsbildung den Fokus zu stark auf theoretisches Wissen legt und zu wenig auf praktische Fertigkeiten. «Kompetenzbasiert» verweist demgegenüber auf die wichtige Kombination von theoretischem Wissen, praktischen Fertigkeiten und transversalen persönlichen Kompetenzen.

möglichst optimal auszunutzen. In beiden Kontexten gewinnt die Berufsbildung als möglicher Problemlösungsansatz an Bedeutung.

Internationalisierung und Harmonisierung der Bildung, Akademisierungsdruck: Die zusehends vermehrt kompetenzbasierte Wirtschaft und die gesteigerte Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Hochschulangehörigen sowie von Arbeiternehmern und Arbeitgebern kommt unter anderem in der irreversiblen Internationalisierung der Bildung zum Ausdruck. Die Internationalisierung der Bildung ist stark durch das angelsächsische Bildungssystem geprägt, welches die akademische und allgemeinbildende Bildung höher gewichtet und bewertet als die praktische, arbeitsmarktnahe Ausbildung. Berufsbildungssysteme geraten dadurch insbesondere auf der Tertiärstufe unter Druck und laufen Gefahr, dass man sie aus Gründen des Sozialprestiges akademisiert. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der internationalen Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die Schweizer Berufsbildung mit ihrer strategisch wichtigen und stark ausgebauten höheren Berufsbildung ist den hier bestehenden Risiken besonders ausgesetzt.

Die oben aufgeführten globalen, europäischen und nationalen Entwicklungen und insbesondere der Bedarf nach Fachkräften seitens der Wirtschaft bringen einerseits Chancen und Risiken für das Schweizer Berufsbildungssystem, welche die Definition von proaktiven Massnahmen erfordern. Andererseits führen diese Trends zu einem generell erhöhten Interesse am dualen Berufsbildungssystem der Schweiz und teilweise zu einer grösseren Nachfrage nach Schweizer Exzellenz im Berufsbildungsbereich, auf die eine geeignete und kohärente Antwort gefunden werden muss.

1.4 Analyse der Chancen und Risiken der IBBZ für die Schweizer Berufsbildung und resultierende Handlungsfelder

Die aufgeführten Trends und Entwicklungen bieten *an sich* sowohl Chancen als auch Risiken für die Schweizer Berufsbildung⁴. Daneben sind jedoch insbesondere die Chancen und Risiken *einer aktiven Rolle der Schweiz im Rahmen der IBBZ* zu berücksichtigen.

Diese *Chancen und Risiken einer Verstärkung und Ausdehnung der IBBZ-Aktivitäten* können in der Perspektive der BFI-Politik wie folgt zusammengefasst werden:

Chancen der IBBZ
Die Aktualität des Themas kann gezielt genutzt werden, um die Schweizer Berufsbildung international zu positionieren. Durch ein aktives Auftreten der Schweiz kann das internationale Umfeld bzw. die internationalen Entwicklungen um die Berufsbildung positiv beeinflusst werden.
Die Berufsbildung kann sowohl in der Schweiz selbst als auch im Ausland gestärkt werden. In der Schweiz selbst lässt sich dadurch die schon heute landesweit breit abstützte Akzeptanz der Berufsbildung konsolidieren und verfestigen. Im Ausland kann das Verständnis für die Schweizer Berufsbildung und die Wahrnehmung ihrer Stärken gefördert werden.
Die Offenheit des Berufsbildungssystems gegenüber relevanten internationalen technologischen, wirtschaftlichen und berufsbildungsspezifischen Entwicklungen kann gefördert werden.
Die Chancen von Arbeitnehmern auf dem internationalisierten Arbeitsmarkt können durch die internationale Anerkennung der Abschlüsse der Schweizer Berufsbildung verbessert werden.
Durch die Förderung der internationalen Mobilität und der internationalen Kompetenzen der Individuen kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im In- und Ausland geleistet werden. Die Attraktivität der Berufsbildung für international ausgerichtete Arbeitgeber kann gesteigert werden.
Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern mit ähnlichen Berufsbildungssystemen bietet Potential für Erfahrungs- und Wissensaustausch zur Entwicklung der Berufsbildung und für strategische Allianzen zwecks Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz der Berufsbildung bei internationalen Organisationen.

⁴ Eine detaillierte Analyse der Chancen und Risiken aus den Trends sowie eine Darstellung des daraus resultierenden Handlungsbedarfs für die Schweizer Berufsbildung findet sich im Anhang dieses Dokuments.

Risiken der IBBZ
Die Reputation der Schweizer Berufsbildung als qualitativ hochwertige Bildung kann Schaden erleiden, wenn beim Transfer von Elementen unter dem Label der Schweizer Berufsbildung gewichtige Konzessionen an lokale Gegebenheiten zulasten der Qualität gemacht werden. Massnahmen und Projekten der IBBZ scheitern oder ihre Nachhaltigkeit ist nicht gesichert, weil grundlegende Erfolgsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
Die Erfordernis der internationalen Vergleichbarkeit von Berufsbildungsabschlüssen unterschiedlicher Länder kann aufgrund der Tendenz zur Nivellierung nach unten, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, zu einer verzerrten Wahrnehmung der Qualität der Schweizer Berufsbildung führen.
Die notwendige Expertise für IBBZ ist nicht in ausreichendem Ausmass abrufbar oder die Kapazitäten und Kooperationsbereitschaft der Schweizer Verbundpartner können überfordert werden.
Die ausländischen Partner haben zu hohe Erwartungen an einer Kooperation mit der Schweiz, die nicht erfüllt werden können (z.B. rasche Resultate bezüglich der Einführung der BB).

Die Gegenüberstellung von Chancen und Risiken zeigt, dass Handlungsbedarf besteht, wenn die Schweiz die internationalen Entwicklungen und die internationale Berufsbildungszusammenarbeit als Chancen für ihre Berufsbildung nutzen und die Risiken so weit als möglich minimieren will. Es können vier Handlungsfelder abgeleitet werden, in denen der Bund – in Koordination mit den Verbundpartnern – aktiv sein muss, und die deshalb einer strategischen Grundlage zur Strukturierung und Sicherung der Kohärenz der Massnahmen bedürfen. Bei den internationalen Entwicklungen, bei denen die Wahl zwischen einem Engagement der Schweiz und keinem Engagement besteht (z.B. Teilnahme an europäischen Koordinations- und Entwicklungsprozessen), wird davon ausgegangen, dass die Risiken bei einer aktiven Rolle der Schweiz besser kontrollierbar sind.

Ein erstes Handlungsfeld betrifft die *Förderung der Offenheit des Berufsbildungssystems und seiner Akteure* gegenüber internationalen berufsbildungsspezifischen Entwicklungen sowie die *Förderung der Offenheit der Individuen* im Sinne von erweiterten internationalen Kompetenzen (interkulturelle, sprachliche und berufliche) durch eine erhöhte Mobilität.

Das zweite Handlungsfeld umfasst *den grenzüberschreitenden Transfer von Schweizer Berufsbildungsexpertise nach aussen*. Eine kohärente Politik der Schweiz, die es erlaubt, sich der steigenden Nachfrage von Partnerstaaten und Schweizer Unternehmen im Ausland nach Expertise und Unterstützung im Berufsbildungsbereich zu stellen, ist unabdingbar. Diese Nachfrage lässt sich gleichzeitig auch *als Kanal für die Positionierung und die Stärkung der Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung auf internationaler Ebene nutzen*. Es ist deshalb unerlässlich, dass anhand von klaren Kriterien und Prioritäten geprüft wird, welche Massnahmen sowohl für das Partnerland als auch für die Schweiz vorteilhaft sind. Die Verbundpartner und die Schweizer Unternehmen im Ausland sind zwingend in die Abklärung, Planung und Umsetzung von besonders ressourcenintensiven Massnahmen einzubeziehen.

Ein drittes Handlungsfeld ist in der *Sicherung der Anerkennung und Bekanntheit der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse* zu verorten: Die Berufsbildungsabschlüsse müssen auf dem internationalen Arbeitsmarkt als Ausweise einer qualitativ hochstehenden und arbeitsmarktnahen Berufsausbildung bekannt und anerkannt sein.

Das vierte Handlungsfeld bezieht sich auf die *Qualität*. Die internationale Positionierung und Stärkung der Schweizer Berufsbildung durch verschiedene Massnahmen muss immer mit dem Hinweis auf ihre hohe Qualität erfolgen. Gerade bei Berufsbildungsangeboten in Partnerländern, welche *massgeblich mit Schweizer Expertise unterstützt wurden* und deshalb mit der Schweizer Berufsbildung in Verbindung gebracht werden, muss die Qualitätssicherung gewährleistet sein.

Um in den vier Handlungsfeldern eine möglichst hohe Wirkung und Effizienz der Schweizer IBBZ-Massnahmen zu erreichen, sind die bestehenden multilateralen Gefässe, Prozesse und Programme auf europäischer Ebene und in internationalen Organisationen im Sinne von transversalen Massnahmen zu nutzen. Eine besondere Rolle für die Schweiz spielen zudem die anderen Länder mit dualer

Berufsbildung, mit welchen gemeinsame Interessen hinsichtlich der Stärkung der dualen Berufsbildung auf internationaler Ebene und des Austauschs von Erfahrungen und Fachwissens bestehen. Mit diesen strategischen Partnern ist die Zusammenarbeit gezielt zu verstärken, um bestehende Synergien und die Möglichkeit von Allianzen zur Erreichung von gemeinsamen Zielen zu nutzen.

Es konsequentes, strukturiertes und kohärentes Handeln der Schweiz in diesen vier Feldern trägt dazu bei, die Stärken und Eigenschaften der Schweizer Berufsbildung international bekannt zu machen, den internationalen Kontext im Sinne der Schweizer Berufsbildung zu beeinflussen und die Potentiale zu ihrer Stärkung und Entwicklung zu nutzen. Die identifizierten Handlungsfelder bieten einen Rahmen für die Formulierung und Strukturierung von konkreten Zielen und Massnahmen für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BFI-Bereich, unter Berücksichtigung der bestehenden politisch-strategischen Vorgaben der internationalen BFI-Strategie. Die aufgrund der Detailanalyse der Chancen und Risiken identifizierten Handlungsfelder entsprechen inhaltlich den und bestätigen die Prioritäten der internationalen BFI-Strategie von 2010.

1.5 Bestehender politisch-strategischer, rechtlicher und finanzieller Rahmen

1.5.1 Politisch-strategischer Rahmen

Die **Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation** (vom Bundesrat am 30. Juni 2010 verabschiedet, kurz: *internationale BFI-Strategie*) definiert die übergeordneten Prioritäten, Ziele und Schwerpunktländer der internationalen Zusammenarbeit für den gesamten BFI-Bereich. Ausgehend von der Vision⁵ werden drei Prioritäten für die internationale Zusammenarbeit im BFI-Bereich definiert: 1. *Stärken und Erweitern der internationalen Vernetzung*; 2. *Unterstützen von Bildungsexport und Talentimport zur Stärkung des Standorts Schweiz*; 3. *Fördern der internationalen Anerkennung*.

Für jede dieser Prioritäten definiert die internationale BFI-Strategie entsprechende Ziele, wovon die meisten implizit oder sogar explizit auch für die Berufsbildung gelten. Die Ziele, welche sich spezifisch auf die Berufsbildung beziehen, umfassen die *Förderung der Mobilität der Berufslernenden*, die *Erleichterung der Erbringung von Berufsbildungsdienstleistungen im Ausland von Schweizer Akteuren*, die *internationale Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen* und die *Positionierung der Schweiz als führend in der Definition von weltweiten Qualifikationsstandards in der Berufsbildung*.

Im Rahmen der vorliegenden Strategie werden die Ziele der internationalen BFI-Strategie aufgenommen, unter Zuhilfenahme der identifizierten Handlungsfelder strukturiert und durch Massnahmen konkretisiert.

Die **Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016** vom 22. Februar 2012 definiert folgende Ziele des Bundes für die Förderperiode 2013–2016, welche eine internationale Dimension aufweisen und die Berufsbildung betreffen: 1. *Nationale und internationale Positionierung der Berufsbildung* sowie 2. *Sicherung eines weltoffenen Bildungssystems durch Förderung der internationalen Mobilität*⁶. Die Botschaft verweist ihrerseits auf die Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation.

Eine weitere übergeordnete Grundlage, welche den politisch-strategischen Rahmen für die vorliegende Strategie des SBFI mitprägt, ist der **strategische Grundlagenbericht des Bundes „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ“** (siehe Kapitel 1.6).

⁵ „Die Schweiz etabliert sich global als nachgefragter und bevorzugter Standort für die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation und nutzt ihre Exzellenz in diesen Bereichen für die Integration in den weltweiten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum. Sie behauptet sich so an der Spitze der innovativsten Länder der Welt.“ *Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation*, 30. Juni 2010, S.16.

⁶ *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016*, 22. Februar 2012, S. 3127.

1.5.2 Rechtlicher und finanzieller Rahmen

1.5.2.1 Übersicht

Massnahmen des SBFI im Bereich IBBZ sind auf Basis von Art. 54 BV⁷ (auswärtige Angelegenheiten) in Verbindung mit Art. 63 BV (Bundeskompetenz im Bereich der Berufsbildung) verfassungsmässig umfassend abgestützt. Auf gesetzlicher Basis bestehen zum einen die Möglichkeit der Beitragsgewährung (Subventionierung) für Studien und Pilotversuche⁸ und Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse⁹. Zu berücksichtigen sind in beiden Fällen die grundsätzliche zeitliche Befristung der Leistungen auf maximal 5 Jahre und die Beitragslimiten von 60 respektive 80% der Gesamtkosten. Der Fokus liegt auf der Unterstützung von Leistungen Dritter. Voraussetzung ist der verbundpartnerschaftliche Rückhalt bezüglich der geplanten Massnahmen.

Weiter besteht über das Bundesgesetz *über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* die Möglichkeit, eine Anknüpfung an die BFI-Strategie herzustellen. Im aktuellen Erlass sind Finanzhilfen im Bereich der grenzüberschreitenden Bildungszusammenarbeit verankert. Der direkte Bezug zu Massnahmen in der Berufsbildung fehlt jedoch und müsste bei Bedarf über eine Gesetzesanpassung hergestellt werden. Weiter ist die "Mitwirkung an internationalen Programmen" über die Kompetenz des Bundesrats, internationale Vereinbarungen im Bereich der Berufsbildung abzuschliessen, im konkreten Fall zu prüfen.

Gegenwärtig weisen folgende Erlasse einen Bezug zu den Massnahmen im Bereich der IBBZ auf:

- *Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101)*
- *Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz BBG, SR 412.10)*
- *Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung BBV, SR 412.101)*
- *Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51)*
- *Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513)*
- *Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013-2016 (BFI-Botschaft 2013-2016)*

Spezifische Ausführungen zur rechtlichen Verankerung von bereits durchgeführten oder geplanten Massnahmen im Bereich der IBBZ, finden sich nachstehend.

1.5.2.2 Berufsbildungsgesetz und Berufsbildungsverordnung

Das *Berufsbildungsgesetz* und die *Berufsbildungsverordnung* bieten eine mögliche gesetzliche Grundlage für gewisse IBBZ-Massnahmen in **Art. 4 BBG in Verbindung mit Art. 54 BBG und Art. 63 BBV (*Entwicklung der Berufsbildung*)**. Es handelt sich um eine generelle Kompetenzzuweisung an den Bund, Massnahmen für die Entwicklung der Berufsbildung unter anderem mittels Studien und Pilotversuchen zu fördern. Dabei wird dem Bundesrat nach Rücksprache mit den Kantonen und den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt selbst die Möglichkeit eingeräumt, vorübergehend von den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes abzuweichen. Der internationale Kontext findet hingegen keine explizite Erwähnung. Die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung¹⁰ äussert sich nur in den Grundsätzen zur bundesrätlichen Kompetenz von Art. 4 Abs. 3 BBG. Die Bestimmung solle die nötige Flexibilität schaffen, um Neuerungen auszutesten.

Einzelne Massnahmen im Bereich IBBZ können daher im Prinzip als Pilotversuche im Sinne dieser Bestimmung definiert werden und partiell finanziert werden, wie beispielsweise die vom SBFI bereits unterstützte Initiative in Indien (SVETII).

Für konkrete Massnahmen müssen die entsprechenden Bestimmungen der Berufsbildungsverordnung miteinbezogen werden. Die Höhe eines Bundesbeitrages wird dort auf maximal 60% der anfallenden Kosten festgesetzt. Daraus folgt auch, dass Entwicklungsbeiträge **nur für Massnahmen** gesprochen werden können, die **von Dritten initiiert werden. Vom SBFI selbst initiierte und finanzierte Massnahmen, können über Art. 54 nicht finanziert werden.**

⁷ *Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101)*

⁸ (Art. 4 BBG i.V.m. Art. 54 BBG und Art. 63 BBV)

⁹ (Art. 55 BBG i.V.m. Art. 64 BBV)

¹⁰ BBI 2000 S. 5749

Grundsätzlich ist es unabdingbar, dass Massnahmen gestützt auf das Berufsbildungsgesetz unter den Verbundpartnern abgestimmt sind und die nötigen Verfahren eingehalten werden. So sind beispielsweise für die Lancierung von Pilotprojekten die **Prozesse der Projektförderung des SBFI** einzuhalten, welche eine detaillierte, fallweise Prüfung eines entsprechenden Unterstützungsgesuchs anhand von definierten Kriterien sowie üblicherweise einen breit abgestützten Entscheidungsprozess (Stellungnahme der Eidgenössischen Berufsbildungskommission) vorsehen.

Art. 55 BBG in Verbindung mit Art. 64 BBV (Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse) bietet **keine ausreichende Grundlage für die Finanzierung von Massnahmen im Bereich der IBBZ**, da solche nicht im definierten Leistungskatalog aufgeführt sind. Der Bundesrat kann jedoch weitere Leistungen im öffentlichen Interesse festlegen. Massnahmen im internationalen Kontext sind davon nicht ausgeschlossen. Deren Umsetzung bedingt jedoch einer Verankerung in der BBV und die Einhaltung des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens.

1.5.2.3 Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung und Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris

SR 414.51 (Gesetz) und 414.513 (Verordnung) stellen die **gesetzliche Grundlage für die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Bildungsprogrammen** dar. Die im Gesetz genannten Massnahmen zielen vornehmlich auf subjektbezogene Ausbildungsbeihilfen ab. Das Gesetz fokussiert somit im Vergleich zu IBBZ-Massnahmen stärker auf die individuelle Förderung. Das Gesetz sieht jedoch in Art. 3 Abs. 1 Bst. d vor, dass zur Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Bildung ebenfalls Finanzhilfen gewährt werden können. Wie die BFI-Botschaft 2013-2016 darlegt, haben entsprechende finanzielle Unterstützungen im Bereich der Bildung konsequent nach den strategischen Vorgaben der BFI-Politik zielkonform zu erfolgen¹¹. Dieser direkte Bezug zur BFI-Politik erlaubt es grundsätzlich, eine Verbindung zu den IBBZ-Massnahmen gemäss der Strategie des SBFI herzustellen. Zu berücksichtigen gilt, dass der Titel des Gesetzes von Bildung und Berufsbildung spricht, was auf eine Unterscheidung der beiden Tatbestände hinweist und damit eine entsprechende Ergänzung auf Gesetzesstufe im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft 2017-2020 erfordern würde, um die Berufsbildung ebenfalls zu erfassen.

Weiter ermächtigt das Gesetz den Bundesrat, im Rahmen der bewilligten Kredite, in eigener Zuständigkeit internationale Verträge über die Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung abzuschliessen. Für nicht bereits heute geregelte Teilnahmen an multilateralen Programmen im Bereich der IBBZ oder neue Mitgliedschaften bei internationalen Organisationen können Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die nächste BFI-Botschaft hergestellt werden.

Es kann festgehalten werden, dass der aktuelle rechtliche und finanzielle Rahmen für viele der nachfolgend aufgeführten Massnahmen gegeben ist. Der Spielraum für eigene Aktivitäten des SBFI, vor allem im Bereich des Transfers von Expertise (vgl. Ziel 2 und entsprechende Massnahmen), ist derzeit jedoch noch stark eingeschränkt. Dazu zu zählen sind Massnahmen, welche über die Informationsvermittlung und den Empfang von Delegationen hinausgehen. Kurzfristig bedarf es hinsichtlich der Initiierung und Finanzierung solcher Massnahmen einer Einzelfallprüfung, ob entweder der bestehende gesetzliche Rahmen genutzt werden kann oder andere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Alternative Möglichkeiten sind einerseits die Koordination mit anderen Bundesstellen, um über andere bestehende Bundeskredite (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Migrationspartnerschaften) die Finanzierung zu sichern, und andererseits die Finanzierung über bundesexterne Mittel, beispielsweise über eigene Mittel von Partnerstaaten, europäische oder private Mittel.

Mittelfristig, im Rahmen der Vorbereitung der BFI-Botschaft für die Periode 2017-2020, sind Ergänzungen der bestehenden rechtlichen Grundlagen oder die Schaffung gesonderter rechtlichen Grundlagen detailliert zu prüfen sowie die erforderlichen Kredite zu beantragen.

¹¹ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016, 22. Februar 2012, S. 3128 – 3229.

1.6 Bestehende IBBZ-Aktivitäten anderer Bundesstellen und Abgrenzung der Aktivitäten des SBFI

Die internationale Berufsbildungszusammenarbeit ist nicht nur für den Politikbereich der Bildung, Forschung und Innovation im engen Sinne relevant: Im Rahmen der Entwicklungspolitik, der Europa-politik, der Migrationspolitik, der Wirtschaftspolitik und der Aussenpolitik entfalten neben dem SBFI weitere Bundesstellen Aktivitäten im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit oder solche, die die IBBZ tangieren¹².

Die DEZA führt im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zahlreiche bilaterale Berufsbildungsprojekte mit Partnerländern durch und verfügt über langjährige Erfahrung in diesem Bereich. Neben den Ergebnissen auf Projektebene streben die Aktivitäten der DEZA eine Veränderung der jeweiligen Berufsbildungssysteme an, welche die Verbesserungen in den jeweiligen Strukturen verankern und damit nachhaltig machen sollen. Neben diesen bilateralen Aktivitäten arbeitet die DEZA auch in der multilateralen Koordination mit anderen Gebern und in internationalen Organisationen. Das SECO verfolgt ebenfalls im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit das übergeordnete Ziel der Beschäftigungsförderung in Partnerländern. Die Aktivitäten des SECO spezifisch im Bereich der Berufsbildung sind zurzeit jedoch noch in einem Pilotstadium und auf zwei kofinanzierte Projekte beschränkt. Die gemeinsame Botschaft von DEZA und SECO zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz sieht für die Periode von 2013 bis 2016 finanzielle Mittel im Umfang von insgesamt CHF 11,35 Mia. vor.

Die DEZA und das SECO arbeiten auf der Grundlage von definierten Schwerpunktländern und -regionen, die in der Botschaft für den Rahmenkredit definiert sind. Die jeweiligen Partnerländer sind vor allem im Süden und im Osten situiert.

Die Modalitäten für die **Beiträge an die Länder der erweiterten EU** (Erweiterungsbeitrag) unterscheiden sich von den Vorgaben in den anderen Schwerpunktländern der DEZA und des SECO. Mit den einzelnen Partnerländern wurden Abkommen vereinbart, welche die thematischen Schwerpunkte für unterstützte Projekte im Rahmen des Erweiterungsbeitrags festlegen. Bei der Verhandlung dieser Themenschwerpunkte für die laufenden Zusammenarbeiten wurde dem Thema Berufsbildung von den Partnerländern nur beschränkte Aufmerksamkeit zu Teil. Aus diesem Grund bestehen in den 12 Partnerländern heute vier Projekte, welche im Bereich der Berufsbildung zu verorten sind (je eines in der Slowakei, in Rumänien, Bulgarien und Zypern). Die bewilligten Finanzmittel (insgesamt CHF 1,257 Mia.) für die aktuelle Runde des Erweiterungsbeitrags sind vollumfänglich verpflichtet, so dass zur Zeit keine neuen Projekte im Bereich Berufsbildung initiiert werden können. Zu erwähnen ist, dass die Rechtsgrundlage für den Erweiterungsbeitrag, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BG Ost), Ende Mai 2017 abläuft.

Das BFM verfügt über verschiedene Instrumente zur Konkretisierung seiner **Migrationsaussenpolitik**. Dabei stellen die Migrationspartnerschaften die intensivste Form der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und einem Herkunftsland dar. Zur Zeit bestehen in diesem Rahmen Möglichkeiten für eine geregelte Migration in gewissen Teilbereichen, beispielsweise Austausch mit dem Ziel der Berufsbildung oder der Weiterbildung. Das BFM hat zur Zeit Abkommen bezüglich des Austauschs von jungen Berufsleuten (Stagiaires) mit 11 Ländern. Gemäss diesen Abkommen können junge Berufsleute eine Arbeitsbewilligung in der Schweiz beantragen, um ihre beruflichen und sprachlichen Kompetenzen zu ergänzen. Für das BFM sind entsprechend für allfällige weitere Zusammenarbeiten im Bereich der Berufsbildung die Länder prioritär, mit welchen die Schweiz Migrationsabkommen und Migrationspartnerschaften hat. Der Verpflichtungskredit Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr für die Periode 2012-2018 sieht für die Finanzierung der Rückkehren und der Reintegrationsprogramme sowie diejenige der anderen im IMZ-Bericht definierten Instrumente der Migrationspolitik geplante Mittel von CHF 140 Mio. vor.

Im Rahmen der **Aussenwirtschaftspolitik** ist ein strategischer Schwerpunkt der Beitrag der Schweiz zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern. Dies stellt den Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit des SECO her. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung des Marktzugangs von Schweizer Unternehmen im Ausland. In diesem Kontext können neue Produktionsstandorte einen Bedarf nach entsprechenden Ausbildungsmassnahmen herbeiführen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Verhandlung von Freihandelsabkommen mit Partnerstaaten die IBBZ immer wieder themati-

¹² Eine Karte der Länderprioritäten der verschiedenen Politikbereiche befindet sich im Anhang 6.7.

siert, beispielweise im Sinne eines Verhandlungsanreizes oder im Zusammenhang mit der Anerkennung von Abschlüssen.

Seit 2012 sind die **schweizerischen Vertretungen im Ausland** dazu aufgefordert, die Stärken des Schweizer Berufsbildungssystems vermehrt zu kommunizieren. Die Schweizer Vertretungen wurden aufgefordert, in den jeweiligen Gastländern die diesbezüglichen Interessen und Herausforderungen zu analysieren und wo sinnvoll, Veranstaltungen zur Schweizer Berufsbildung durchzuführen und deren Potenzial zu kommunizieren. Diese Kommunikationstätigkeiten haben das Interesse zahlreicher Gastländer am schweizerischen Modell der Berufsbildung geweckt. In der Landeskommunikation von Präsenz Schweiz besteht zudem eine klare Schwerpunktsetzung im Themenbereich Bildung, Forschung und Innovation. Mit verschiedenen Aktivitäten im Bildungsbereich konnten bereits Erfolge erzielt werden. Die Länderpriorität richtet sich in erster Linie nach der aussenpolitischen Strategie des Bundes 2012-2015.

In einem interdepartementalen Prozess Ende 2013 / Anfang 2014 haben die von der Thematik „internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ betroffenen und/oder darin aktiven Bundesstellen ein gemeinsames strategisches Grundlagenpapier „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit IBBZ“ erarbeitet. Dieses Dokument wurde auf Auftrag der Staatssekretäre des EDA, des SECO und des SBFI erstellt. Es beschreibt auf Ebene der Bundes unter anderem die übergeordneten strategischen Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit aus Sicht aller betroffenen Politikbereiche, die gemeinsamen Kriterien für die Initiierung von neuen Massnahmen sowie die Grundsätze der Kooperation unter den Bundesstellen und mit relevanten nationalen Partnern. Die vorliegende Strategie nimmt diese Elemente auf (siehe insbesondere folgendes Kapitel 2.1). Der Prozess der Erarbeitung dieser strategischen Grundlage diente auch dazu, die bestehenden Aktivitäten und Prioritäten der beteiligten Bundesstellen im Bereich im Sinne einer Abgrenzung von Zuständigkeiten und Ermittlung von Synergiepotentialen transparent darzustellen.

Das SBFI hat vor diesem Hintergrund seine Ziele, inhaltlichen Prioritäten für Massnahmen und Länderprioritäten konkretisiert. Die im Kapitel 2.2 erläuterten Ziele und Massnahmen sind daher klar auf die Konkretisierung der übergeordneten Zielsetzung der IBBZ im BFI-Bereich fokussiert (*Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext*). Hinsichtlich der Länderprioritäten wurde es in einer mittelfristigen Optik als sinnvoll und ressourceneffizient erachtet, die Länderprioritäten des SBFI grundsätzlich in ergänzender Weise zu denjenigen der anderen Bundesstellen zu definieren (siehe Kapitel 3.1). Dies betrifft in erster Linie die Länder, welche durch den Erweiterungsbeitrag abgedeckt sind. Diese Länder stellen im Wesentlichen die einzige Schnittmenge der Länderprioritäten gemäss internationaler BFI-Strategie mit denjenigen der oben erwähnten Bundesstellen dar. Die Federführung für potentielle weitere IBBZ-Aktivitäten in diesen Ländern liegt bei der DEZA und beim SECO. Das SBFI sieht jedoch vor, dass es bei Bedarf und auf Anfrage die federführenden Stellen mit Expertise bzw. mit Expertisevermittlung unterstützt.

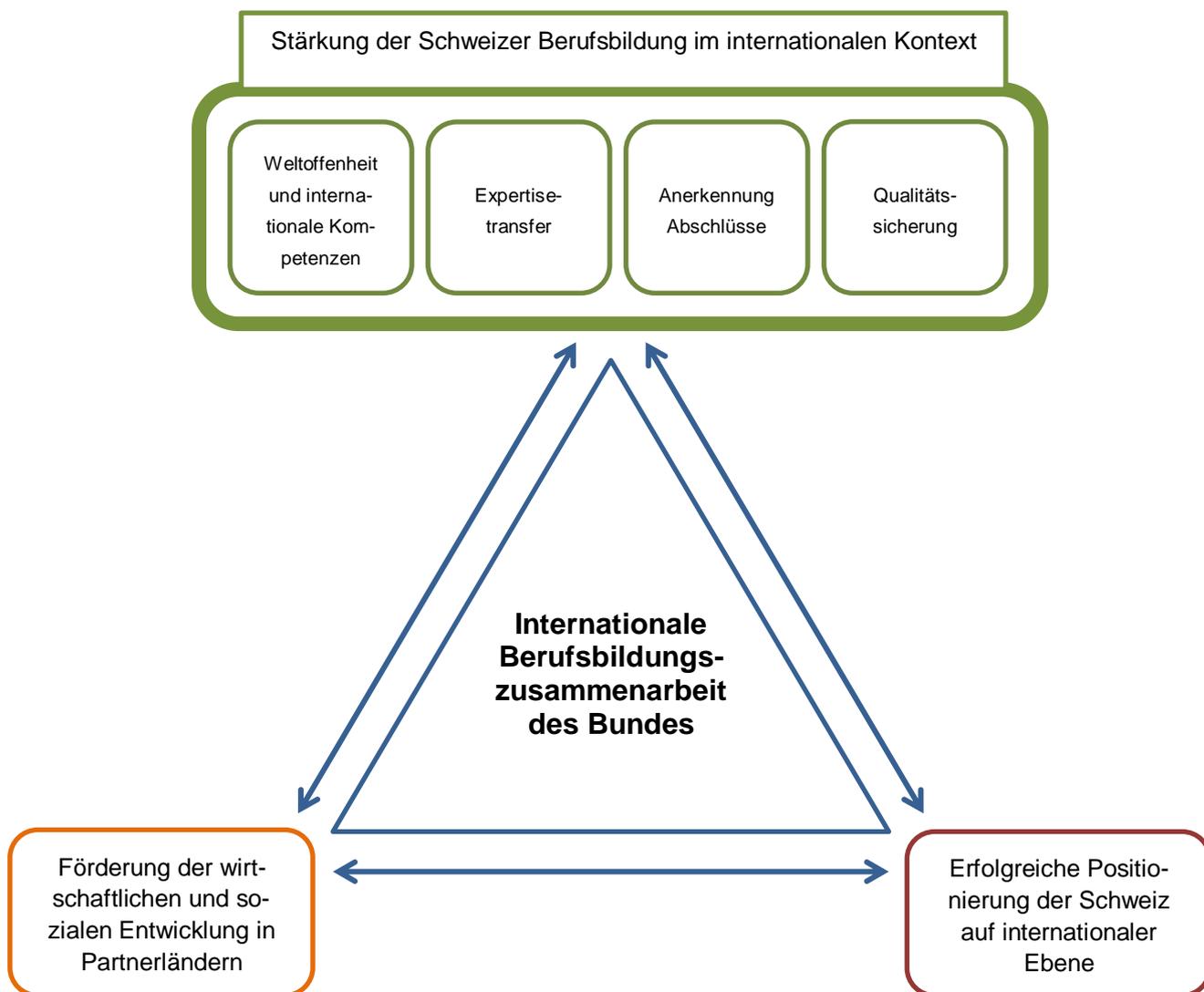
2 Ziele und Massnahmen

2.1 Übergeordnete Ziele der IBBZ auf Bundesebene

Die übergeordneten strategischen Ziele des Bundes für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit ergeben sich aus den entsprechenden Zielen der verschiedenen Politikbereiche: Bildungspolitik, Entwicklungspolitik, Aussenpolitik, Migrationspolitik und Wirtschaftspolitik, welche wiederum die erläuterten Trends berücksichtigen. Basierend auf den jeweiligen Zielen und Grundlagen dieser Politikbereiche lassen sich auf übergeordneter Ebene des Bundes drei übergeordnete strategische Ziele der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit identifizieren: 1. *Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext*, 2. *Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Partnerländern* sowie 3. *Erfolgreiche Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene*. Diese übergeordneten Ziele können wiederum in einzelne Ziele für die einzelnen Politikbereiche ausdifferenziert werden.

Die übergeordneten strategischen Ziele sind interdependent und aufeinander abgestimmt. Damit wird bezweckt, dass sie sich in ihrer Wirkung gegenseitig unterstützen und verstärken. Wirtschaftspolitische Zielsetzungen sind zudem transversal und implizit in allen übergeordneten Zielen aufgenommen: So trägt die internationale Stärkung der Berufsbildung zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des zentralen Systems zur Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften bei; die Förderung von Partnerländern bringt verlässliche Wirtschaftspartner hervor, und die erfolgreiche internationale Positionierung der Schweiz schafft einen günstigen Kontext für die Schweizer Exportwirtschaft.

Die im folgenden Kapitel erläuterten vier strategischen Ziele für die IBBZ im BFI-Bereich konkretisieren das übergeordnete strategische Ziel der *Stärkung der Schweizer Berufsbildung im internationalen Kontext*. Sie nehmen die für die Berufsbildung relevanten Ziele der internationalen BFI-Strategie auf und strukturieren sie gemäss den vier Handlungsfeldern, welche sich aus der Analyse der Chancen und Risiken ergeben.



2.2 Spezifische Ziele und Massnahmen für die IBBZ im BFI-Bereich

Ziel 1: Die Schweizer Berufsbildung ist weltoffen und die Akteure der Berufsbildung verfügen über internationale Kompetenzen.

Die Schweizer Berufsbildung ist weltoffen: Die Akteure der Schweizer Berufsbildung sind mit internationalen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung vertraut und nutzen die Chancen der Internationalisierung der Berufsbildung. Dadurch bleibt die Berufsbildung offen gegenüber technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Dank der internationalen Mobilität eignen sich Schweizer Berufslernende, Berufsleute und Berufsbildungsfachleute erweiterte interkulturelle, sprachliche und berufliche Kompetenzen an; umgekehrt profitieren ausländische Akteure von den Möglichkeiten der Schweizer Berufsbildung.

Dieses Ziel und die dazugehörigen Massnahmen nehmen folgende Ziele der internationalen BFI-Strategie auf und konkretisieren sie für die Berufsbildung:

- Ziel 1a: Multilaterale Programme und Internationale Organisationen
- Ziel 2c: Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer

Massnahmen zu Ziel 1:

- 1.1 Die Schweiz kooperiert mit der Europäischen Union im Rahmen der europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme und fördert dadurch die internationale Mobilität und Zusammenarbeit in der Berufsbildung.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Anpassung der <i>Verordnung über die Beiträge für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris</i> (Ergänzung der Rechtsgrundlagen für laufende Aktivitäten der internationalen Kooperation in Wissenschaft und Bildung, Sicherstellung der Kohärenz mit SR 414.51)	1. Semester 2014
Abschluss eines Abkommens mit der EU zwecks Assoziierung der Schweiz an der neuen Programmgeneration „Erasmus+“ oder Regelung einer indirekten Partizipation der Schweiz	1. Semester 2014
Operative Umsetzung der Kooperation im Rahmen der europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme durch die ch Stiftung	laufend
Erneuerung des Mandats der ch Stiftung für die Umsetzung der Kooperation im Rahmen der europäischen Programme ab 2017	Ende 2016

- 1.2 Das SBFi schafft die Rahmenbedingungen für die Förderung der internationalen Mobilität von Berufslernenden, Berufsleuten und Berufsbildungsfachleuten.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Information der nationalen Akteure und Promotion der nationalen und internationalen Mobilität gemäss definiertem Massnahmenpaket „Mobilisierung der Berufsbildung“ (teilweise an ch Agentur mandatiert)	laufend
Prüfung von MoU mit prioritären Ländern ausserhalb der EU zwecks Förderung der internationalen Mobilität	Ende 2015

1.3 Die Schweiz nimmt erfolgreich an den WorldSkills und EuroSkills Wettbewerben teil.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Teilnahme der Schweiz an EuroSkills 2014 in Lille (durch SwissSkills organisiert)	Oktober 2014
Teilnahme der Schweiz an WorldSkills 2015 in Sao Paolo (durch SwissSkills organisiert)	August 2015

1.4 Die Schweiz schafft die Rahmenbedingungen für die nachhaltige Sicherung der Teilnahme an den WorldSkills und EuroSkills Wettbewerben.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Überprüfung und Erneuerung des Subventionsvertrags mit der Stiftung SwissSkills für die Periode 2016-2019 unter besonderer Berücksichtigung folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Auftrags- und Rollenklärung zwischen Bund und Stiftung SwissSkills - Langfristige Regelung des Wissensmanagements und der Nachhaltigkeit der Strukturen - Verbundpartnerschaftliche und sprachregionale Abstützung der Marketingaktivitäten 	2015

Ziel 2: Die Expertise der Schweiz im Bereich der Berufsbildung ist international anerkannt und nachgefragt.

Die Schweiz ist international als Trägerin von spezialisierter Expertise im Bereich der Berufsbildung anerkannt; Partnerländer fragen die Schweizer Expertise nach. Die internationale Position und Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung wird dadurch gestärkt. Die Schweiz nutzt zudem die Chancen des Expertisetransfers wo möglich für Erfahrungs- und Fachwissensaustausch.

Beispiel: Kooperationsprojekt SVETII

Mit Indien wurde 2008 eine erste bilaterale Berufsbildungskoooperation als Pilotprojekt lanciert: Die Swiss VET Initiative India (SVETII) verfolgt das Ziel der Positionierung der dualen Schweizer Berufsbildung im Ausland und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer Betrieben in Indien. Die SVETII ist eine Initiative der Schweizer Wirtschaft unter Einbezug von Verbundpartnern der Schweizer Berufsbildung und Repräsentanten der indischen Berufsbildung, welche Elemente des dualen, arbeitsmarktbezogenen Schweizer Berufsbildungsmodells in Indien implementiert. Die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt sollen für die Konzeptualisierung und Planung von weiteren bilateralen Kooperationsaktivitäten genutzt werden.

Dieses Ziel und die dazugehörigen Massnahmen nehmen folgende Ziele der internationalen BFI-Strategie auf und konkretisieren sie für die Berufsbildung:

- *Ziel 1b: Länderprogramme*
- *Ziel 1c: Förderung der Eigeninitiative der BFI-Akteure*
- *Ziel 2d: Schweizer Bildungsexzellenz*
- *Ziel 3a: Anerkennung des Bildungsgänge*
- *Ziel 3b: Qualifikationsstandards im Bereich der Berufsbildung*

Massnahmen zu Ziel 2:

2.1 Die Schweiz bietet international anerkannte und nachgefragte Informationen und Expertise im Bereich der Berufsbildung an.

2.1.1 Die Schweiz organisiert einen jährlichen internationalen Berufsbildungskongress als Plattform für den Austausch und den Transfer von Expertise.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Verbundpartnerschaftliche Organisation und Durchführung des internationalen Berufsbildungskongresses 2014 in Winterthur	September 2014
Verbundpartnerschaftliche Organisation und Durchführung des internationalen Berufsbildungskongresses 2015 in Winterthur	Herbst 2015
Verbundpartnerschaftliche Organisation und Durchführung des internationalen Berufsbildungskongresses 2016 in Winterthur	Herbst 2016

2.1.2 Die Schweiz empfängt offizielle, ministerielle Delegationen aller Länder mit Interesse an der Schweizer Berufsbildung.

2.1.3 Die Schweiz empfängt in Rücksprache mit den jeweiligen Ländern Fachdelegationen von prioritären Ländern mit Interesse an der Schweizer Berufsbildung.

Aktivitäten/Outputs für 2.1.2 und 2.1.3	Termin/Meilenstein
Prüfung von Anfragen und Empfang von Delegationen von interessierten Ländern	laufend, auf Anfrage
Definition und Implementierung eines Standardprozesses für die Behandlung von Delegationsanfragen mit den nationalen Partnern und den betroffenen Bundesstellen; Mandatierung des EHB für die Organisation von Delegationsempfängen	Ende 2014

2.1.4 Die Schweiz bietet auf Anfrage von prioritären Partnerländern und in Rücksprache mit den betroffenen Schweizer Verbundpartnern Beratung sowie andere Dienstleistungen in nachgefragten Themenbereichen der Berufsbildung und in angepasster Form an, sofern die notwendigen Bedingungen erfüllt sind (siehe Kapitel 2.3.2)¹³.

2.1.5 Die Schweiz führt auf Anfrage von prioritären Partnerländern und in Rücksprache mit den betroffenen Schweizer Verbundpartnern einzelne, nachhaltige und an lokale Bedürfnisse angepasste Kooperationsprojekte durch, sofern die notwendigen Bedingungen erfüllt sind (siehe Kapitel 2.3.2).

Aktivitäten/Outputs für 2.1.4 und 2.1.5	Termin/Meilenstein
Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten der Schweiz im Rahmen von europäischen Aktivitäten zur Förderung der IBBZ zwischen Partnerstaaten	1. Semester 2014
Prüfung adäquater Massnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildungsprogramme im Rahmen der SVETII (Swiss VET Initiative India)	2014
Unterstützung der Implementierungsorganisation für SVETII bei Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit (Quantität und Visibilität)	Ab 2014

¹³ Berufsbildungsspezifische Themenbereiche, in den die Schweiz Expertise anbieten kann sind unter Anderem: Entwicklung von kompetenzorientierten Berufsprofilen und Curricula, Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen, Organisation von dualer Berufsbildung etc.

Prüfung der Zertifizierung der Implementierungsorganisation für SVETII als Bildungsanbieter nach dem Modell der Schweizer Berufsbildung	2015/2016
Unterstützung der Projektträgerschaft SVETII bei der Anerkennung des im Rahmen des Projekts vergebenen privaten Diploms in Indien	2016
Prüfung und allfällige Definition der IBBZ der Schweiz mit Lettland (Lettisches Pilotprojekt unter Beteiligung von Bucher-Schörling)	2014
Prüfung und allfällige Definition der Weiterführung der IBBZ der Schweiz mit Südafrika in Koordination mit DEZA und SECO im Rahmen der „SSACI“ (Swiss-South African Cooperation Initiative)	2014
Prüfung und allfällige Definition der IBBZ der Schweiz mit Spanien (Regionen Katalonien/Madrid, Follow-ups zum Delegationsbesuch von Xarxa FP in 2013)	2014/2015

- 2.2 Das SBFi schafft die Rahmenbedingungen für einen koordinierten Transfer von Expertise und für die Erleichterung von Kontakten zwischen Schweizer und ausländischen Akteuren.
- 2.3 Das SBFi arbeitet mit anderen Bundesstellen im Rahmen ihrer Aktivitäten und Projekte im Bereich der Berufsbildung zusammen (SECO, DEZA etc.).

Aktivitäten/Outputs für 2.2 und 2.3	Termin/Meilenstein
Umsetzung der vereinbarten Koordinationsmassnahmen auf nationaler Ebene mit den nationalen Partnern und den betroffenen Bundesstellen (siehe strategisches Grundlagenpapier des Bundes)	2. Semester 2014
Zusammenarbeit mit DEZA und SECO und bei Bedarf Angebot von Expertise im Rahmen der berufsbildungsspezifischen Projekte des Erweiterungsbeitrags an die neuen EU-Mitgliedstaaten (laufende Projekte in Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Zypern)	laufend, bei Bedarf

Ziel 3: Die Schweizer Berufsbildungsabschlüsse sind international anerkannt.
 Die Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen sind international verbessert. Die Chancen von Arbeitnehmern mit Schweizer Berufsbildungsabschlüssen auf dem internationalen Arbeitsmarkt sind dadurch verbessert.

Beispiel: Einführung des nationalen Qualifikationsrahmens NQR-CH-BB

Der nationale Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) und die dazugehörigen Diplomzusätze (DZ) und Zeugniserläuterungen (ZE) sind Instrumente zur Verbesserung der Vergleichbarkeit und Positionierung von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens werden die Abschlüsse im NQR-CH-BB mit Abschlüssen anderer Länder vergleichbar. Weitere Ziele dieser Instrumente sind unter anderem die Stärkung der internationalen Anerkennung der höheren Berufsbildung und die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung der Berufsbildung.

Dieses Ziel und die dazugehörigen Massnahmen nehmen folgende Ziele der internationalen BFI-Strategie auf und konkretisieren sie für die Berufsbildung:

- *Ziel 1b: Länderprogramme*
- *Ziel 1c: Förderung der Eigeninitiative der BFI-Akteure*
- *Ziel 2d: Schweizer Bildungsexzellenz*
- *Ziel 3a: Anerkennung des Bildungsgänge*
- *Ziel 3b: Qualifikationsstandards im Bereich der Berufsbildung*

Massnahmen zu Ziel 3:

- 3.1 Die Schweiz führt einen nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR-CH-BB) ein und referenziert diesen gegenüber dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQR).
- 3.2 Die Schweiz führt Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen zur Verbesserung der internationalen Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen ein.
- 3.3 Die Schweiz positioniert die Abschlüsse der höheren Berufsbildung auf internationaler Ebene.

Aktivitäten/Outputs für 3.1, 3.2 und 3.3	Termin/Meilenstein
Inkraftsetzung der Verordnung NQR	Oktober 2014
Schaffung der Rahmenbedingungen (Mandatierung externe Fachstelle, Erarbeitung eines Leitfadens, technische Lösungen, Kommunikationsmassnahmen etc.) für die Umsetzung der Zuordnung der Abschlüsse der Berufsbildung in den NQR-CH-BB	2014
Zuordnung des NQR-CH-BB zum EQR (Referenzierung)	1. Semester 2015
Schaffung der Rahmenbedingungen (technische Lösungen, Datenbanken, Kommunikationsmassnahmen etc.) für die Ausstellung der Diplomzusätze und Zeugniserläuterungen	2014
Abgabe von personalisierten Diplomzusätzen für Abschlüsse der höheren Berufsbildung	Ab 2015
Bereitstellung von standardisierten Zeugniserläuterungen für Abschlüsse der beruflichen Grundbildung zum freien Herunterladen vom Internet	Ab 2015
Umsetzung von Massnahmen zur internationalen Positionierung der Titel der höheren Berufsbildung	2015

- 3.4 Die Schweiz aktualisiert und entwickelt bestehende bilaterale oder multilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse weiter und prüft die Opportunitäten von allfälligen neuen Abkommen.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Abschluss des Abkommens mit dem Fürstentum Liechtenstein zur gegenseitigen Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse	Ende 2014
Regelung der gegenseitigen Anerkennung der Berufsmaturität mit Deutschland	Ende 2016
Aktualisierung des Anhangs III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Aufdatierung der automatisch anerkannten Abschlüsse; auf Schweizer Seite werden HF- und FH-Diplome, sowie ärztliche Weiterbildungen im Anhang neu aufgeführt) ¹⁴	Sommer 2014
Aktualisierung der Richtlinie 2005/36/CE zur Anerkennung von Berufsqualifikationen mit der EU (Modernisierung der Anerkennungsregeln) ¹⁵	2015/2016

¹⁴ Diese Aktivität ist massgeblich davon abhängig, wie sich die Personenfreizügigkeit mit der EU politisch entwickelt.

¹⁵ Siehe Bemerkung oben.

Ziel 4: Die Qualität der Schweizer Berufsbildung ist auf internationaler Ebene gesichert.
 Die hohe Qualität der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse und von Elementen der Schweizer Berufsbildung, welche im Rahmen von IBBZ-Massnahmen transferiert werden, ist international gesichert. Dadurch wird der Ruf der Schweizer Berufsbildung als qualitativ hervorragendes Bildungssystem geschützt.

Dieses Ziel und die dazugehörigen Massnahmen nehmen folgendes Ziel der internationalen BFI-Strategie auf und konkretisieren es für die Berufsbildung:

- *Ziel 2d: Schweizer Bildungsexzellenz*
- *Ziel 3b: Qualifikationsstandards im Bereich der Berufsbildung*

Massnahme zu Ziel 4:

4.1 Die Schweiz prüft die Einführung eines Qualitätslabels „Swiss VET“ für nach Schweizer Grundsätzen und mit Schweizer Unterstützung aufgebaute Berufsbildungsangebote in Partnerländern, um die Reputation und hohe Qualität der Schweizer Berufsbildung zu schützen.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Vertiefte Abklärung der Opportunitäten sowie des genauen Vorgehens für die allfällige Einführung und Umsetzung eines Qualitätslabels	2014/2015

Transversale Massnahmen: Die internationale Vernetzung der Schweiz sowie die bilaterale und multilaterale Kooperation ist verstärkt.
 Durch die Verstärkung der Vernetzungsaktivitäten und der Kooperation in bilateralen und multilateralen Kontexten wird zur Schaffung von günstigen Bedingungen für die Erreichung der übrigen strategischen Ziele beigetragen. Der Austausch von Erfahrungen, Fachwissen und guten Praktiken mit Partnerländern, welche zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung und Qualitätsentwicklung beitragen können, wird dadurch ebenfalls gefördert.

Die transversalen Massnahmen nehmen folgende Ziele der internationalen BFI-Strategie auf und konkretisieren sie für die Berufsbildung:

- *Ziel 1a: Multilaterale Programme und Internationale Organisationen*
- *Ziel 1b: Länderprogramme*
- *Ziel 3b: Qualifikationsstandards im Bereich der Berufsbildung*

Transversale Massnahmen:

T.1 Die Schweiz kooperiert mit der Europäischen Union im Rahmen der Programme, Initiativen und Institutionen im Bereich der Berufsbildung.

T.1.1 Die Schweiz kooperiert mit der Europäischen Union im Rahmen der europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme und fördert dadurch die internationale Mobilität in der Berufsbildung (vgl. Ziel 1).

T.1.2 Die Schweiz verfolgt die Entwicklung des Kopenhagen-Prozesses und prüft die Umsetzung der jeweiligen Instrumente für die Schweizer Berufsbildung.

T.1.3 Die Schweiz beteiligt sich nach Möglichkeit über die Methode der offenen Koordination an den Prozessen der EU im Bereich der Bildungszusammenarbeit (Arbeitsgruppen, Peer Reviews etc.).

Aktivitäten/Outputs für T.1.1, T.1.2 und T.1.3	Termin/Meilenstein
Analyse der Entwicklungen und Instrumente der EU im Bereich der Berufsbildung hinsichtlich der Relevanz für die Schweiz, insbesondere der Instrumente des Kopenhagen-Prozesses	laufend
Abschluss eines Abkommens mit der EU zwecks Assoziierung der Schweiz an der neuen Programmgeneration „Erasmus+“ oder Regelung einer indirekten Partizipation der Schweiz ¹⁶	1. Semester 2014
(Nach Möglichkeit: Einsitz im beratenden Ausschusses für Berufsbildung (Englisch: Advisory Committee on Vocational Training, ACVT) der Europäischen Union)	Laufend, nach Möglichkeit
(Nach Möglichkeit: Einsitz in ausgewählte „Technical Working Groups for VET“ der Europäischen Union)	Laufend, nach Möglichkeit
(Nach Möglichkeit: Einbringen der Schweizer Interessen im Programmkomitee „Erasmus+“)	Laufend, nach Möglichkeit
(Nach Möglichkeit: Einsitz in den Fachgremien der Kopenhagen-Instrumente: 1. Priorität: EQR 2. Priorität: ECVET 3. Priorität: EQAVET, Europass)	Laufend, nach Möglichkeit, gemäss Prioritätenordnung

T.1.4 Die Schweiz beteiligt sich an den Aktivitäten von CEDEFOP.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Regelung der Teilnahme der Schweiz als Beobachterin an CEDEFOP	2014 (nach Möglichkeit)

T.2 Die Schweiz ist Mitglied von internationalen Organisationen und Institutionen mit Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung und beteiligt sich an diesen.

T.2.1 1. Priorität: Die Schweiz ist aktives Mitglied der OECD.

T.2.2 2. Priorität: Die Schweiz beteiligt sich punktuell, nach Bedarf und wo zielführend an den Aktivitäten folgender Organisationen: UNESCO, UNECE, OIF, ASEM.

Aktivitäten/Outputs für T.2.1 und T.2.2	Termin/Meilenstein
Stellungnahmen und aktive Kooperation bei komparativen Länderstudien der OECD im Bereich der Berufsbildung	laufend
Teilnahme an Peer-Learning Aktivitäten der OECD	laufend

¹⁶ Der Einsitz der Schweiz in die nachfolgend aufgeführten EU-Gremien ist abhängig davon, ob die Schweiz am Programm Erasmus+ assoziiert ist.

- T.3 Die Schweiz intensiviert die Kooperation mit den Ländern mit dualer Berufsbildung, Deutschland, Österreich, dem Fürstentum Liechtenstein, Dänemark, den Niederlanden und Luxemburg, um die duale Berufsbildung international zu stärken, ihre Qualität zu sichern und den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zu pflegen. Sie koordiniert mit diesen Ländern ihre Aktivitäten im Bereich des Transfers von Expertise und prüft dabei die Möglichkeiten, bei Kooperationen mit Zielländern Synergien zu nutzen (vgl. Ziel 2).

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Durchführung des Vierertreffens der Bildungsminister Deutschlands, Österreichs, des Fürstentums Liechtenstein und der Schweiz auf Auftakt für die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Länder mit dualer Berufsbildung	Juni 2014
Teilnahme der Schweiz auf Fachebene am Treffen der Länder mit dualer Berufsbildung	laufend

- T.4 Die Schweiz prüft auf Anfrage von prioritären Partnerländern hin die Möglichkeiten der Intensivierung der bilateralen Berufsbildungszusammenarbeit und geht hinsichtlich der Intensität der Massnahmen angepasste und ausgewählte bilaterale Kooperationen ein, wenn die notwendigen Bedingungen hierfür erfüllt sind (vgl. Ziel 2).

Aktivitäten/Outputs (kursiv: bereits unter Massnahmen 2.1.4 und 2.1.5 aufgeführt)	Termin/Meilenstein
<i>Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten der Schweiz im Rahmen von europäischen Aktivitäten zur Förderung der IBBZ zwischen Partnerstaaten</i>	1. Semester 2014
<i>Prüfung adäquater Massnahmen zur Qualitätssicherung der Ausbildungsprogramme im Rahmen der SVETII (Swiss VET Initiative India)</i>	2014
<i>Unterstützung der Implementierungsorganisation für SVETII bei Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit (Quantität und Visibilität)</i>	Ab 2014
<i>Prüfung der Zertifizierung der Implementierungsorganisation für SVETII als Bildungsanbieter nach dem Modell der Schweizer Berufsbildung</i>	2015/2016
<i>Unterstützung der Projektträgerschaft SVETII bei der Anerkennung des im Rahmen des Projekts vergebenen privaten Diploms in Indien</i>	2016
<i>Prüfung und allfällige Definition der IBBZ der Schweiz mit Lettland (Lettisches Pilotprojekt unter Beteiligung von Bucher-Schörling)</i>	2014
<i>Prüfung und allfällige Definition der Weiterführung der IBBZ der Schweiz mit Südafrika in Koordination mit DEZA und SECO im Rahmen der „SSACI“ (Swiss-South African Cooperation Initiative)</i>	2014
<i>Prüfung und allfällige Definition der IBBZ der Schweiz mit Spanien (Regionen Katalonien/Madrid, Follow-ups zum Delegationsbesuch von Xarxa FP in 2013)</i>	2014/2015

- T.5 Das SBFJ nutzt die Berufsbildungsexpertise des EHB zur Unterstützung der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit in bilateralen und multilateralen Kontexten.

Aktivitäten/Outputs	Termin/Meilenstein
Mandatierung des EHB für die Wahrnehmung gewisser Expertise- und Koordinationsaufgaben	2. Semester 2014

3 Prioritäten und Kriterien des SBFI für IBBZ

3.1 Länderprioritäten des SBFI

Die Prioritätenordnung des SBFI für die Aufnahme von IBBZ-Aktivitäten mit einzelnen Partnerländern stützt sich grundsätzlich auf die Länderauswahl und -prioritäten der internationalen BFI-Strategie. Entsprechend sind auch für die IBBZ des SBFI die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Nachbarländer der Schweiz die wichtigsten Partner. Dies entspricht ebenfalls der Bedeutung des europäischen Umfeldes für multilaterale Aktivitäten in der IBBZ (z.B. Kopenhagen-Prozess, europäische Bildungsprogramme). Die breite Sicht der internationalen BFI-Strategie bedarf jedoch einer Schärfung aus der spezifischen Perspektive der Berufsbildung. Zu diesem Zweck wurden weitere Elemente zur genauen Definition der Länderprioritäten für die bilaterale IBBZ beigezogen.

Erstens wurde die wirtschaftliche Bedeutung von Partnerländern für die Schweiz beachtet: Aufgrund der engen Verbindung zwischen Berufsbildung und Wirtschaft gewinnt IBBZ insbesondere in den Kontexten an Aktualität und trifft auf günstige Ausgangsbedingungen, in denen enge Kontakte zwischen Schweizer und ausländischen Wirtschaftsakteuren bestehen. Dies gilt insbesondere auch für Länder, in denen Schweizer Unternehmen eine starke Präsenz aufweisen.

Zweitens wurden berufsbildungspolitische Prioritäten der Schweiz im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa berücksichtigt: Die letzte Wirtschaftskrise hat insbesondere in den südlichen und östlichen Staaten Europas zu hoher Arbeitslosigkeit und zu einem Reformdruck auf die Bildungssysteme geführt. Diese Länder äussern entsprechend eine höhere Nachfrage nach spezifischer Expertise im Bereich der Berufsbildung und sind deshalb potentielle Partner für bilaterale IBBZ-Aktivitäten der Schweiz, mit denen bereits gut etablierte Kontakte und enge Beziehungen bestehen. Aufgrund der geographischen Nähe und Intensität der wirtschaftlichen Verflechtungen sind zudem Reformen der Berufsbildung in diesen Ländern für die Schweiz von besonderer Relevanz (Anerkennung von Abschlüssen, Einwanderung von Fachkräften etc.).

Drittens wurde berücksichtigt, in welchen Ländern das SBFI bereits auf sein Aussennetz (swissnex, Wissenschafts- und Technologieräte in Botschaften) zur Förderung von Kontakten, für Informationstransfer und für den Aufbau von Netzwerken zurückgreifen kann, wo Schweizer Schulen als potentielle Projektträger präsent sind, wo bereits Kooperationsprojekte der IBBZ mit Partnerstaaten bestehen und wo Interessen von Schweizer Verbundpartnern manifestiert worden sind¹⁷.

Viertens wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass diejenigen Länder, welche ebenfalls über ein duales Berufsbildungssystem verfügen, für die Schweiz im Kontext der IBBZ eine besondere Rolle als strategische Partner haben: Diese Länder teilen mit der Schweiz Interessen bezüglich der internationalen Positionierung der Berufsbildung, verfügen über für die Schweiz potentiell interessante Erfahrungen und Fachwissen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems und sind teilweise selbst als Anbieter von Expertise in der IBBZ aktiv. Eine weitere Gruppe von Ländern aus dem angelsächsischen Raum hat einen starken Einfluss auf die Internationalisierung der Bildung (insbesondere im akademischen Bereich) und hat einen signifikanten Einfluss auf die entsprechenden internationalen Bildungsstandards. Im Rahmen der bilateralen Aktivitäten mit diesen Ländern ist daher zusätzlich auf die gezielte Nutzung der Kontakte für eine Stärkung des Images der dualen Berufsbildung und für eine Beeinflussung der Bildungsstandards im Sinne der Berufsbildung zu achten.

¹⁷ Die laufende Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SR 418.0) sieht vor, dass die Schweizer Schulen im Ausland eine grössere Rolle im Bereich des Angebots von beruflicher Grundbildung spielen.

Diese Elemente wurden für die potentiellen Partnerländer numerisch gewichtet und mit qualitativen Einschätzungen bezüglich des bekundeten Interesses an einer Berufsbildungszusammenarbeit mit der Schweiz ergänzt. Im Rahmen der Abgrenzung zu den bestehenden Schwerpunkten anderer Bundesstellen wurden zudem die Länder, welche im Rahmen des Erweiterungsbeitrags der Schweiz an die neuen EU-Länder abgedeckt sind, gesondert kategorisiert (siehe Kapitel 1.6)¹⁸. Aufgrund der verfügbaren Ressourcen für die IBBZ wurden zudem die verschiedenen Prioritätsstufen so ausgestaltet, dass je höher die Intensität der IBBZ-Massnahmen ist, desto enger der Kreis der potentiellen Partnerländer definiert wurde.

Resultat dieses Prozesses ist die folgende Kategorisierung von prioritären Partnerländern für die bilateralen IBBZ-Aktivitäten:

¹⁸ Ausnahme ist Lettland, welches ausserhalb des Rahmens des Erweiterungsbeitrags ein starkes Interesse an einer Berufsbildungszusammenarbeit mit der Schweiz bekundet hat.



Strategische Partnerländer	Potentielle Projektländer (Prüfung von Kooperationsprojekten)	Potentielle Beratungsländer (Prüfung von Beratung und Dienstleistungen)	Kontaktländer (Pflege von Kontakten)	Erweiterungsbeitrag-Länder
<p>Enge Zusammenarbeit: Deutschland Fürstentum Liechtenstein Österreich</p> <p>Fallweise Zusammenarbeit: Dänemark Luxemburg Niederlande</p> <p>Bemerkung Mit den strategischen Partnerländern werden nicht Expertisetransferaktivitäten verfolgt, sondern verstärkte bilaterale und multilaterale Kooperationen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele (siehe transversale Massnahmen).</p>	<p>Indien Lettland Spanien Südafrika</p>	<p>China Frankreich Griechenland Italien Portugal Südkorea USA* Vereinigtes Königreich (eventuell)*</p>	<p>Kontakte auf Fachebene und Ministerialebene: Australien* Belgien Brasilien Finnland Irland Island Israel Japan Kanada Kroatien Mexiko Norwegen Russland Schweden Serbien Singapur Türkei</p> <p>Kontakte auf Ministerialebene: Übrige Länder</p>	<p>Bulgarien Estland Litauen Malta Polen Rumänien Slowakei Slowenien Tschechien Ungarn Zypern</p> <p>Bemerkung Bei Ländern des Erweiterungsbeitrags wird im Regelfall die Federführung bei Aktivitäten im Rahmen der IBBZ der DEZA und dem SECO überlassen. Das SBF bringt auf Anfrage und bei Bedarf seine Expertise ein.</p>
<p>* Im Bereich der Internationalisierung der Bildung sehr aktive Länder mit signifikantem Einfluss auf Bildungsstandards</p>				



Die Tatsache, dass ein Land nicht explizit in einer der obigen Kategorien aufgeführt ist, impliziert nicht, dass mit diesem Land keinerlei Aktivitäten aufgenommen werden können: Kontakte und Austausch auf tiefem Intensitätsniveau sind im Prinzip und bei Bedarf mit allen Ländern auf Ministerialebene möglich (siehe nachfolgendes Kapitel 2.3.2).

Weiter bedeutet die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Kategorien von prioritären Partnerländern nicht, dass gewisse Massnahmen definitiv nur Ländern mit einer gewissen Kategorie vorbehalten sind oder mit allen Ländern einer gegebenen Kategorie entsprechende Massnahmen initiiert werden. Vielmehr dient diese interne Differenzierung unter den Partnerländern zur Priorisierung bei Erstabklärungen von möglichem Kooperationspotential. Für den effektiven Entscheid, ob mit einem prioritären Partnerland eine bestimmte Massnahme initiiert wird, ist vielmehr der Erfüllung der definierten, notwendigen Kriterien relevant. Zudem soll die Kategorisierung periodisch aufgrund der Entwicklung der Beziehungen zu einem jeweiligen Partnerland überprüft und überarbeitet werden.

3.2 Kriterien für die Initiierung von Expertisetransfer-Massnahmen des SBFI

Die einzelnen Massnahmen, welche unter dem Ziel 2 „Expertisetransfer“ aufgeführt sind, sind alles Aktivitäten mit dem Ziel des Informations- und Expertisetransfers gegenüber Partnerländern, weisen jedoch unterschiedliche Intensitäten in Bezug auf den notwendigen Ressourceneinsatz und die politische Verbindlichkeit für die Schweiz und Partnerstaaten auf. Massnahmen geringerer Intensität (z.B. Informationsvermittlung, Delegationsempfänge) können im Einzelfall mit verhältnismässig geringem Aufwand durchgeführt werden und haben einen geringen Grad an politischer Verbindlichkeit. Die Kumulierung solcher Massnahmen kann allerdings einen erheblichen Gesamtaufwand bedeuten. Massnahmen höherer Intensität (Beratungen und Dienstleistungen, Kooperationsprojekte) implizieren einen grösseren Aufwand für ihre Durchführung und eine bedeutendere politische Verbindlichkeit. Sie bedingen eine stabile Kooperationspartnerschaft der Schweiz mit dem jeweiligen Partnerland. Um einen kohärenten Rahmen für die Entscheidung zu schaffen, in welchen Fällen und mit welchen Partnerländern welche Expertisetransfer-Massnahmen von der Schweiz durchgeführt werden sollen, werden **die Massnahmen entsprechend ihrer Intensität mit Kriterien verknüpft**, die erfüllt werden müssen.

Das SBFI unterteilt die Expertisetransfer-Massnahmen grundsätzlich in **drei Intensitätsstufen**:

Kontakte

Massnahmen dieser tiefsten Intensitätsstufe umfassen alle Kontakte mit Partnerländern in verschiedenen Kontexten, welcher der Vermittlung von grundlegenden Informationen über die Schweizer Berufsbildung und dem Erfahrungsaustausch dienen. Darunter fallen die einfache Bereitstellung von Informationsmitteln, der Empfang und die Entsendung von Delegationen sowie die Organisation von und die Teilnahme an Fachkongressen.

Beratung und Dienstleistungen

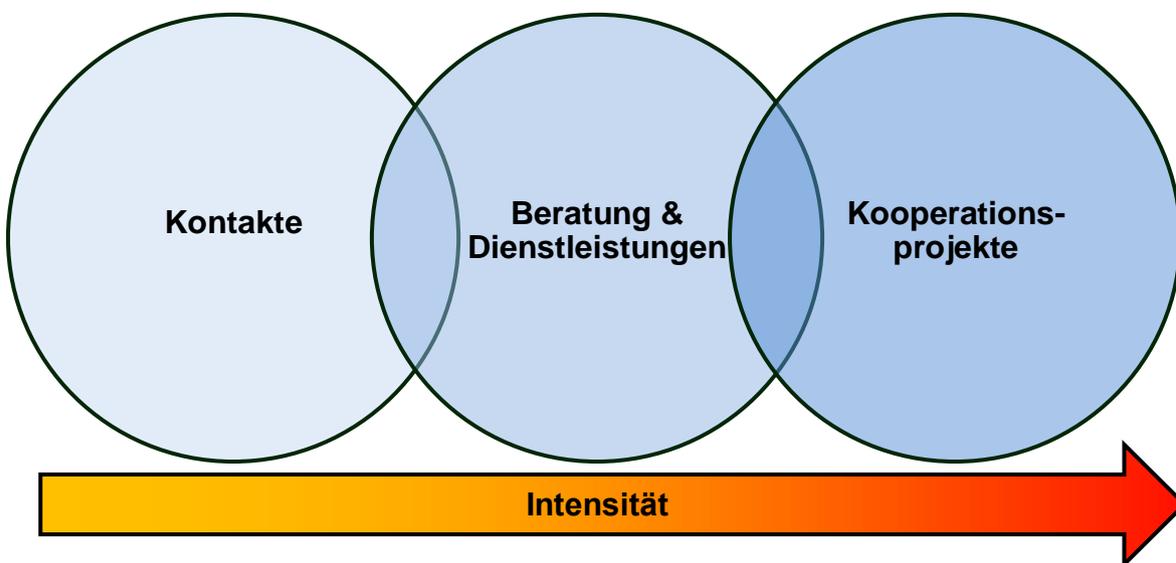
Massnahmen mittlerer Intensität umfassen die gezielte Vermittlung von spezifischer Schweizer Expertise im Bereich der Berufsbildung an Partnerländer, welche diese nachfragen. Diese Expertisevermittlung im Sinne einer Dienstleistung kann verschiedene Aktivitäten umfassen, zum Beispiel punktuelle Fachberatungen zu einzelnen technischen Aspekten der dualen Berufsbildung, Ausbildung von Berufsbildungsfachpersonen oder fachliche Begleitung von einzelnen Entwicklungsprozessen (Erarbeitung von Ausbildungsinhalten / Bildungsverordnungen, Koordination von verschiedenen Lernorten, Weiterentwicklung von Berufsbildern, Organisation der betrieblichen Bildung etc.). Massnahmen die-

ser Art bleiben jedoch hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Dauer und ihrer politischen Verbindlichkeit für die Schweiz beschränkt. Die Dienstleistungen werden von Schweizer Akteuren mit der geforderten Expertise erbracht.

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte mit Partnerländern sind langfristige Partnerschaften zwischen Schweizer und ausländischen Akteuren im Bereich der Berufsbildung mit der offiziellen und finanziellen Unterstützung der jeweiligen staatlichen Stellen. Diese Massnahmen hoher Intensität sind darauf angelegt, mit massgeblicher Schweizer Expertise und Unterstützung einzelne Elemente der dualen oder arbeitsmarktorientierten Berufsbildung an die Gegebenheiten im Partnerland anzupassen und nachhaltige Berufsbildungsangebote und –strukturen zu initiieren und aufzubauen. Ziel solcher Kooperationsprojekte soll unter anderem sein, über die Projektdauer und den Projektumfang hinaus langfristige Inputs für die Entwicklung der Berufsbildungssysteme der Partnerländer zu liefern, sie können jedoch nicht das Schweizer Berufsbildungssystem ganzheitlich und umfassend übertragen. Die Visibilität und politische Verbindlichkeit von Kooperationsprojekten ist hoch.

Die Übergänge zwischen Massnahmen dieser drei Intensitätsstufen sind teilweise fließend: Massnahmen tieferer Intensität können zu solchen höherer Intensität führen, wenn die notwendigen Kriterien erfüllt sind und sich Partnerschaften mit anderen Ländern verfestigen und positiv entwickeln.



Im Rahmen des strategischen Grundlagenberichts des Bundes „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ haben sich die im Bereich der IBBZ aktiven Bundesstellen (SBFI, SECO, DEZA, DEA, PD und BFM) auf gemeinsame Kriterien geeinigt, welche übergeordnet für die Initiierung von Expertisetransfer-Massnahmen hoher Intensität gelten sollen¹⁹.

Das Kriterienraster des SBFI entspricht diesen übergeordneten Kriterien des Bundes, umfasst jedoch weitere spezifische Kriterien, welche aus Sicht der Berufsbildungspolitik zentral sind. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Kontext die Abstützung einer jeweiligen Massnahme bei den Verbundpartnern, da diese eine massgebliche Rolle beim Expertisetransfer spielen: Je intensiver die Massnahme, desto stärker müssen die betroffenen Verbundpartner eingebunden und engagiert sein. Die folgende Tabelle stellt das Kriterienraster des SBFI für die im Kapitel 2.2 aufgeführten Expertisetransfer-Massnahmen dar:

¹⁹ Der strategische Grundlagenbericht des Bundes „Internationale Berufsbildungszusammenarbeit“ sieht folgende obligatorische Kriterien für Massnahmen hoher Intensität vor: *Strategiekonformität, Zielkonformität, Schwerpunktland, Interesse und Engagement des Partnerlandes, Engagement der Wirtschaft im Partnerland und gesicherte Finanzierung.*

Zu erfüllende Kriterien	Kontakte		Beratung und Dienstleistungen	Kooperationsprojekte
	Empfang von offiziellen Delegationen auf Ministerialebene	Empfang von Fachdelegationen unter Rücksprache mit den offiziellen Stellen der Partnerland		
Verfügbarkeit der Ressourcen auf Seiten SBFI Das SBFI verfügt über die notwendigen finanziellen, fachlichen und personellen Ressourcen zur Durchführung der Massnahme mit dem Partnerland.	X	X	X	X
Freundschaftliche Beziehungen mit der Schweiz Das Land unterhält freundschaftliche Beziehungen zu der Schweiz.	X	X	X	X
Prioritäres Partnerland gemäss SBFI-Strategie Das Land gehört zu den prioritären Partnerländern für die IBBZ gemäss der Strategie des SBFI.		X	X	X
Offizielle Anfrage und Engagement des Partnerlandes und Einbettung in einen bilateralen politischen Dialog Das Partnerland hat offiziell Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildung bekundet und zeigt das für die Umsetzung einer vorgesehenen Massnahme notwendige Engagement auf. Die geplante Zusammenarbeit ist in einen laufenden politischen Dialog mit der Schweiz eingebettet.		X	X	X
Gesicherte und ausgewogene Finanzierung Die Finanzierung der vorgesehenen Massnahme ist gesichert, sei es über eigene Mittel des Bundes, sei es über andere Mittel (eigene Mittel des Partnerlandes, private Mittel, Fördermittel von internationalen Institutionen etc.). Die Aufteilung der Finanzierung zwischen der Schweiz und dem Partnerland ist im Gesamtkontext der Beziehungen zwischen den Ländern ausgewogen ²⁰ .			X	X
Verfügbarkeit der Expertise Die spezifisch nachgefragte Expertise ist auf Schweizer Seite verfügbar: Es besteht ein Interesse eines Schweizer Akteurs der Berufsbildung, diese Expertise anzubieten.			X	X
Einbezug und Engagement der Wirtschaft im Partnerland Die wirtschaftlichen Akteure im Partnerland sind in die Massnahme einbezogen und engagieren sich. Je nach Stand der wirtschaftlichen Entwicklung eines Partnerlandes sind dies verschiedene Akteure der Wirtschaft – Unternehmen als zentrale Akteure sind jedoch in jedem Fall einzubinden. Dadurch sind die Grundlagen für eine nachhaltige Verankerung und für die Arbeitsmarktnähe der Massnahme gelegt.				X

²⁰ Beispielsweise steht einem grösseren finanziellen Engagement der Schweiz in Rahmen eines IBBZ-Projekts ein Engagement von Seiten des Partnerlandes in einem anderen Politikbereich gegenüber.

Zu erfüllende Kriterien	Kontakte		Beratung und Dienstleistungen	Kooperationsprojekte
	Empfang von offiziellen Delegationen auf Ministerialebene	Empfang von Fachdelegationen mit offizieller Unterstützung		
Engagement der betroffenen Verbundpartner im Projekt Bei Kooperationsprojekten unterstützen die betroffenen Verbundpartner und insbesondere die zuständigen OdA das Projekt und bringen ihre Expertise ein.				X
Definierte Massnahmen zur Qualitätssicherung Es sind Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Qualität der Outputs eines Kooperationsprojekts definiert.				X
Langfristige Ausrichtung der Projektwirkung und Nachhaltigkeit Kooperationsprojekte sind nicht ausschliesslich auf die Unterstützung von Einzelinteressen ausgerichtet, sondern haben das Potential, langfristige Inputs für die Entwicklung der Berufsbildungssysteme des Partnerlandes zu generieren. Die Nachhaltigkeit der Wirkung nach Projektende wird angestrebt.				X
Verlässliche Umsetzungspartner im Partnerland und politische Stabilität Im Partnerland sind private oder staatliche Partner vorhanden, welche während des Projekts und darüber hinaus für eine verlässliche Umsetzung sorgen. Die politischen Bedingungen im Partnerland sind stabil genug, um eine langfristige Kooperation zu rechtfertigen.				X

3.3 Prioritätenordnung für multilaterale Massnahmen des SBFI

Zu den multilateralen Massnahmen der IBBZ zählen primär das Mitwirken in Fach- und Steuerungsgremien sowie die Beteiligung an Programmen und Aktionen internationaler und supranationaler Organisationen. Für den Bereich der Berufsbildung sind hierbei bestimmte Organisationen von besonderer strategischer Bedeutung, da sie massgeblich den internationalen Kontext und die Entwicklungen in diesem Bereich beeinflussen und prägen. Sie sind somit Gefässe für den Austausch von Wissen und Erfahrungen, für die Beeinflussung internationaler Regelwerke und Entwicklungen sowie für die Positionierung der Schweizer Berufsbildung. Andere internationale Organisationen spielen aufgrund ihres geringeren politischen Einflusses eine weniger wichtige Rolle für die Berufsbildung, obwohl sie das Thema ebenfalls auf ihrer Agenda haben.

Die Europäische Union ist einer der wichtigsten Akteure für die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Berufsbildung: Aus Sicht der EU und ihre Mitgliedstaaten hängt der zukünftige wirtschaftliche Erfolg der EU massgeblich davon ab, dass die Bevölkerung in den Genuss einer hochwertigen Bildung kommt. Die EU unterstützt deshalb ihre Mitgliedstaaten durch die Festlegung gemeinsamer Ziele, Instrumente und den Austausch empfehlenswerter Verfahren bei Reformen. Sie fördert zudem Programme, die es jungen Menschen ermöglichen, in anderen Ländern zu studieren, eine Ausbildung oder ein Praktikum zu absolvieren oder Freiwilligenarbeit zu leisten. Die Schweiz kooperiert im Rahmen dieser europäischen Bildungsprogramme, beteiligt sich nach Möglichkeit an den Koordinationsprozessen im Bereich der Bildungszusammenarbeit und spezifisch am Kopenhagen-

Prozess. Zudem ist die Mitgliedschaft der Schweiz beim Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung CEDEFOP geplant. Für die Schweiz sind diese Aktivitäten insbesondere im Hinblick auf die Transparenz, Vergleichbarkeit und Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse und die Förderung der transnationalen Mobilität strategisch wichtig.

Die Aufgaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD umfassen unter anderem die Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums, die Sicherstellung einer hohen Beschäftigung, die Steigerung des Lebensstandards sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Ländern. Dabei weist sie der Bildung einen hohen Stellenwert zu. Zu ihren Tätigkeiten in diesem Bereich zählen die Entwicklung von Indikatoren, Systemvergleiche, Länderstudien sowie Studien zu aktuellen Bildungsfragen. Die Schweiz hat an Länderstudien zur Berufsbildung teilgenommen und ist in zwei für die Berufsbildung relevanten Gremien vertreten: im „Group of national experts on vocational education and training“ (Fachgremium) und im „Education Policy Committee EDPC“ (übergeordnete Steuerungsgremium). Die Schweiz setzt sich in diesen Gremien aktiv für ein besseres Verständnis, eine erhöhte Sichtbarkeit und korrekte Darstellung der Schweizer Berufsbildung auf internationaler Ebene ein. Daneben ist die weitere Beteiligung an Analysen und Studien in diesem Bereich eine Priorität der Schweiz.

Diese beiden Organisationen sind somit für die multilaterale Berufsbildungszusammenarbeit des SBFI strategisch prioritär. Die entsprechenden multilateralen Aktivitäten des SBFI sind daher nach Möglichkeit konstant und so umfassend als möglich auszugestalten. Im Falle der zahlreichen, einzelnen relevanten Gremien der EU liegen die Prioritäten zuerst auf den strategischen Gremien, dann auf fachlichen und zuletzt auf informellen Gremien.

Weitere internationale Organisationen, welche aufgrund ihrer Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung eine gewisse Bedeutung für die IBBZ-Ziele des SBFI haben, sind die UNESCO, die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen UNECE, die Organisation Internationale de la Francophonie OIF und das Asia Europe Meeting ASEM. Die Beteiligung an den Aktivitäten dieser Organisationen ist fallweise auf ihren Nutzen für die Berufsbildung zu prüfen und entsprechend punktuell zu gestalten. Eine formelle Mitgliedschaft kann gegebenenfalls von Vorteil sein. Mit einer dritten Gruppe von internationalen Organisationen ist die Aufnahme von regelmässigen, offiziellen Kontakten prüfenswert (Internationale Arbeitsorganisation ILO und Weltbank). Daneben bearbeiten weitere Organisationen das Thema der Berufsbildung, welche aus der spezifischen Perspektive des SBFI und seiner Ziele jedoch nicht eine hohe Priorität haben. Kontakte mit diesen Organisationen sind deswegen nur bei explizitem und konkretem Bedarf Seitens des SBFI hinsichtlich bestimmter Themen notwendig.

Die Prioritätenordnung des SBFI für multilaterale Massnahmen im Rahmen von internationalen Organisationen ist somit wie folgt:

1. Priorität: Regelmässige Beteiligung an Aktivitäten	2. Priorität: Punktuelle und fallweise Beteiligung an Aktivitäten	3. Priorität: Prüfung der Aufnahme von regelmässigen, offiziellen Kontakten	4. Priorität: Kontakte ausschliesslich bei Bedarf
Relevante Gremien und Prozesse der Europäischen Union (strategisch > fachlich > informell) OECD CEDEFOP	UNESCO UNECE OIF ASEM	ILO Weltbank	Europarat

4 Umsetzung

4.1 Handlungs- und Koordinationsgrundsätze des SBFI

Bei der Umsetzung der vorliegenden Strategie orientiert sich das SBFI an den folgenden **Handlungsgrundsätzen**:

Gegenseitiger Nutzen der IBBZ für die Schweiz und für Partnerländer

Die im Rahmen der IBBZ verfolgten Ziele und umzusetzenden Massnahmen haben sowohl der Schweizer Berufsbildung als auch dem Partnerland zu nutzen. Für die Schweiz selbst stehen die Stärkung ihres Berufsbildungssystems und die Bedürfnisse seiner Akteure im Vordergrund. Beim Partnerland ist darauf zu achten, dass die Kooperation eine systemische Wirkung erzielt und dazu beiträgt, die Akzeptanz für die duale Berufsbildung zu erhöhen. Bei der Abklärung und Planung von neuen Massnahmen sollen diese Nutzenerwägungen konsequent vorgenommen werden.

Qualitätsorientierung in allen IBBZ-Aktivitäten

Alle IBBZ-Massnahmen des SBFI sollen dem Grundsatz der Qualität verpflichtet sein. Die übergeordnete Absicht, die Schweizer Berufsbildung auf internationaler Ebene als qualitativ hochstehendes, arbeitsmarktnahes und leistungsfähiges System zu positionieren und zu stärken, soll in der Definition und Umsetzung jeder Massnahme gespiegelt sein. Dies soll insbesondere bedeuten, dass die Elemente, welche die Stärken der Schweizer Berufsbildung ausmachen, konsequent in allen Kontexten der konkreten bilateralen oder multilateralen Zusammenarbeit berücksichtigt und nach Möglichkeit gestärkt werden.

Koordination und Kooperation auf Bundesebene und mit den Verbundpartnern

Das SBFI soll bei der Abklärung, Planung und Umsetzung von IBBZ-Massnahmen konsequent die betroffenen Bundesstellen und Verbundpartner einbeziehen und die notwendige Koordination sicherstellen. Dadurch sollen vorhandene Ressourcen effizient und effektiv genutzt und eine breite politische Abstützung der Massnahmen gewährleistet werden.

Für die Koordination und Kooperation zwischen den jeweils betroffenen Akteuren sollen **folgende Grundsätze** gelten²¹:

Nutzung von Synergiepotentialen

Gemeinsame Interessen der Akteure hinsichtlich der Nutzung von Chancen und der Vermeidung von Risiken der IBBZ, der effektiven Bewirtschaftung der verfügbaren Ressourcen (spezifische Expertise, Kontakte etc.), der Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der transparenten Informationen schaffen Synergiepotentialen. Diese sollen genutzt werden, unter anderem in Form von gemeinsamen Instrumenten, Gefässen und Prozessen.

Wahrung der Handlungsfreiheit der einzelnen Akteure

Die verstärkte Koordination und Kooperation zwischen den betroffenen Akteuren soll ihre Freiheit, gemäss ihren eigenen strategischen Vorgaben, Zielen und Prioritäten zu handeln, so wenig als möglich einschränken.

Einfachheit in der Koordination

Koordinationsinstrumente, Koordinationsgefässe und Koordinationsprozesse sollen so einfach, transparent und ressourcenschonend als möglich ausgestaltet werden. Es ist zu vermeiden, dass die Koordination zwischen den Akteuren zu einem hohen Zusatzaufwand führt. Bestehende Gremien und Koordinationsgefässe der Verbundpartner sollen wann immer sinnvoll und möglich genutzt werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) auf strategischer Ebene.

²¹ Die aufgeführten Grundsätze der Koordination und Kooperation des SBFI entsprechen den Grundsätzen, welche die in der IBBZ aktiven Bundesstellen gemeinsam definiert haben.

4.2 Koordinationsmassnahmen zwischen den Verbundpartnern

Um die Koordination zwischen den Verbundpartnern im Bereich der IBBZ zu verbessern und zu verstärken, sieht das SBFI eine Reihe von konkreten Koordinationsmassnahmen (Instrumente, Gefässe und Prozesse) vor. Diese sind kohärent oder sogar identisch mit den zwischen den in der IBBZ aktiven Bundesstellen vereinbarten Koordinationsmassnahmen. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden den Verbundpartnern präsentiert und von diesen befürwortet.

Informations- und Erfahrungsaustausch

Der laufende Austausch von Information und Erfahrungen soll weiter gepflegt werden. Die bestehenden Kontakte und Koordinationsgefässe der Verbundpartner sollen für die regelmässige Information und bei Bedarf für die Koordination in IBBZ-spezifischen Fragen genutzt werden. Bei Bedarf sollen jedoch Arbeitsgruppen für die Bearbeitung operativer Fragen eingesetzt werden können.

Jährliches Treffen aller betroffenen Akteure

Sämtliche nationalen Akteure, welche für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit der Schweiz in verschiedenen Funktionen relevant sind (Expertiseträger, Kontaktvermittlung, politische Verankerung und Entscheidung, Interessenvertreter, Umsetzungsakteure etc.), sollen regelmässig über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen informiert werden und eine Plattform für den Austausch und die Koordination erhalten. Zu diesem Zweck lancieren die in der IBBZ aktiven Bundesstellen gemeinsam ein jährliches Treffen für alle interessierten Akteurskreise.

Erstellung und Pflege einer Gesamtübersicht über aktuelle IBBZ-Aktivitäten der Schweiz und über Anfragen von ausländischen Partnern

Als Grundlage für die Koordination zwischen den Akteuren soll eine laufend gepflegte Gesamtübersicht über laufende Aktivitäten der Schweiz im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit und über aktuelle Anfragen von ausländischen Partnern geschaffen werden. Diese Übersicht soll einerseits internes Koordinationsinstrument der Bundesstellen und ihrer jeweiligen nationalen Partner sein, soll andererseits auch als Grundlage für die Erstellung einer öffentlich zugänglichen Übersicht dienen, um die Visibilität von laufende IBBZ-Aktivitäten zu verbessern.

Erstellung und Nutzung von gemeinsamen Informationsinstrumenten

Für die Information von ausländischen Partnern über das Schweizer Berufsbildungssystem und über die internationale Berufsbildungszusammenarbeit erstellt der Bund verschiedene standardisierte Informationsinstrumente, welche bei Bedarf angepasst werden können und periodisch aktualisiert werden (Standardpräsentationen, kurze Broschüren etc.). Diese Informationsinstrumente sollen den Verbundpartnern zur Verfügung stehen.

Aufbau und Bewirtschaftung einer gemeinsamen Eingangspforte für Anfragen

Zur Kanalisierung und Bündelung von internationalen und nationalen Anfragen im Bereich der IBBZ soll eine einzige und gemeinsame Eingangspforte aufgebaut werden. Diese Eingangspforte soll es erlauben, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Anfragen gezielt an die betroffenen Bundesstellen weiterzuleiten (Triagefunktion), welche anschliessend die Koordination untereinander und mit ihren jeweiligen nationalen Partnern sicherstellen.

Standardisierte Prozesse für den Empfang von Delegationen

Aufgrund des erhöhten Interesses ausländischer Partner an der Schweizer Berufsbildung und der aus diesem Grund steigenden Anzahl von Delegationsanfragen, sieht der Bund zwecks besserer Effizienz und Kohärenz einen standardisierten Prozesse für die Organisation und Durchführung von offiziellen Delegationsempfängen in diesem thematischen Bereich vor. Die Umsetzung der logistischen Organisation von Empfängen soll an das EHB mandatiert werden, während die Entscheide über Empfang oder Nicht-Empfang einer Delegation durch die zuständigen Bundesstellen gefällt werden und diese weiterhin die politische Repräsentation der Schweiz gewährleisten. Die diesbezüglichen Kriterien des SBFI und Entscheide über Delegationsempfänge sollen den Verbundpartnern kommuniziert werden. Die Verbundpartner sollen weiterhin frei sein, gemäss ihren eigenen Bedürfnissen und in eigener Kompetenz ausländische Delegationen zu empfangen.

Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Expertenorganisationen

Die für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit wichtige Ressource der Expertise (Kombination von Expertise in *Berufsbildung* und *internationale Zusammenarbeit*) soll grundsätzlich von den auf dem Feld der IBBZ aktiven Expertenorganisationen verwaltet und gepflegt werden. Der Bund wird sich auf die Gestaltung der Beziehungen zu diesen Organisationen beschränken, welche selbst auf die jeweiligen Expertinnen und Experten zurückgreifen. Der Bund wird jedoch die Expertenorganisationen in ihren Bestrebungen unterstützen, die Expertise langfristig zu erhalten und sie auszubauen. Insbesondere wird geprüft werden, ob der Aufbau von spezifischen Weiterbildungen für Expertinnen und Experten vom Bund unterstützt werden soll.

4.3 Übertragung von Aufgaben an das EHB

Das EHB verfügt als Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung über Expertise, welche international nachgefragt ist. Das EHB hat die Internationalisierung seiner Aktivitäten in seine Gesamtstrategie aufgenommen und erarbeitet entsprechend zur Zeit eine spezifische internationale Strategie. Dieser Prozess findet unter Berücksichtigung der laufenden strategischen Prozesse des Bundes in diesem Bereich statt (vorliegende Strategie des SBFI für die IBBZ sowie strategischer Grundlagenbericht des Bundes).

Das EHB ist bereits als Partner in diversen internationalen Projekte und Aktivitäten aktiv: Beispielsweise bringt es sowohl bei der SVETII (Pilotprojekt in Indien) als in Berufsbildungsprojekten im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrages („Duale Berufsbildung“ in Bulgarien und der Slowakei) seine spezifische Expertise ein. Das EHB veranstaltet zudem alle zwei Jahre eine internationale Forschungstagung zum Thema Berufsbildung und organisiert den Empfang von Delegationen von ausländischen Berufsbildungsverantwortlichen.

Die Rolle des EHB im Bereich der IBBZ soll gestärkt werden und es soll als Expertenorganisation mit einer breiten nationalen Vernetzung folgende Expertise- und Koordinationsdienstleistungen zuhanden des Bundes erbringen:

Organisatorin von Delegationsempfängen gemäss standardisiertem Prozess

Das EHB soll zur Entlastung der in der IBBZ aktiven Bundesstellen die zentrale Stelle für die Organisation von Delegationsempfänge sein. Der Entscheid über den Empfang oder Nicht-Empfang einer spezifischen Delegation soll von den betroffenen Bundesstellen gemäss ihren Kriterien gefällt werden und die politische Repräsentation der Schweiz bei Delegationsempfängen soll ebenfalls weiterhin durch sie wahrgenommen werden. Eine politische Repräsentation der Schweiz durch das EHB ist nicht möglich. Positiv beantwortete Anfragen sollen jedoch vom EHB nach einem standardisierten Prozess bearbeitet und die Delegationsempfänge unter Nutzung des breiten Netzwerks des EHB organisiert werden. Die vom EHB hierbei zu erbringenden organisatorischen Leistungen und deren finanzielle Abgeltung durch den Bund müssen gegebenenfalls durch eine Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und EHB vertraglich geregelt werden – unter Vorbehalt der Vergaberegeln des Bundes für Dienstleistungsaufträge.

Angebot von Berufsbildungsexpertise in ausgewählten Bereichen

In der IBBZ aktive Bundesstellen können das EHB als Expertenorganisation im Rahmen von bilateralen Massnahmen und Projekten beziehen. Aufgrund der Regeln der Bundesstellen für die Vergabe von Expertenmandaten im Rahmen von Projekten (z.B. in der Entwicklungszusammenarbeit) kann das EHB jedoch nicht exklusiver und alleiniger Expertisepartner des Bundes bei solchen Massnahmen und Projekten sein. Es muss sich in den Fällen, in denen Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden müssen, gemäss den normalen Prozessen bewerben.

Unterstützung von Schweizer Delegationen in internationalen Fachgremien und an Fachkonferenzen

Das EHB soll Teil der offiziellen Schweizer Delegationen in internationalen Fachgremien und an Fachkonferenzen im Bereich der Berufsbildung sein, wenn seine spezifische Expertise eingebracht werden soll. Dies muss allerdings immer auf einem Mandat des Bundes basieren und schliesst eine politische Repräsentation der Schweiz aus. Das EHB ist frei, als unabhängige Expertenorganisation und nicht als fachliche Repräsentation der Schweiz in internationalen Gremien und an Konferenzen teilzunehmen, wenn es dazu eingeladen ist.

Auf Auftrag Erbringung von weiteren Dienstleistungen zuhanden einzelner Bundesstellen

Das EHB soll entsprechend dem Bedarf und gemäss den vorgesehenen Vergabeprozeduren für die einzelnen Bundesstellen weitere Dienstleistungen erbringen, welche in den Bereich der IBBZ fallen.

Die oben aufgeführten Punkte umschreiben die Aufgaben, welche das EHB für den Bund im Bereich der IBBZ erbringen soll, nur in grundsätzlichen Zügen. Teil der operativen Folgearbeiten des SBFI in Koordination mit den anderen in der IBBZ aktiven Bundesstellen wird die detaillierte Definition der Aufgaben des EHB und die Definition der genauen Prozesse sein. Aufgaben, welche im Sinne eines längerfristigen Mandates an das EHB übertragen werden sollen, müssen im Rahmen einer Ergänzung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bunde und dem EHB festgehalten und geregelt werden.

5 Mittelfristiger Handlungsbedarf

5.1 Anpassung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

Die Gegenüberstellung der im Kapitel 1.5.2 erläuterten, bestehenden rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten des SBFI für IBBZ-Aktivitäten mit den Zielen und Massnahmen des SBFI weist auf Lücken hin, welche aktuell den Handlungsspielraum des SBFI einschränken.

- Das SBFI verfügt zur Zeit nicht über die rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten, um mit eigenen Mitteln IBBZ-Massnahmen hoher Intensität mit als prioritär eingeschätzten Partnerländern zu finanzieren, sofern diese nicht als Pilotversuche im Sinne der Entwicklung der Berufsbildung definiert werden können. Solche Pilotversuche sind zudem aufgrund der Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Berufsbildungsverordnung hinsichtlich der Höhe des Bundesbeitrages beschränkt, müssen sich zwingend auf eine bundesexterne Trägerschaft stützen und müssen den üblichen Prozess der nationalen Projektförderung im Bereich der Berufsbildung einhalten.
- Mittel der bestehenden Kredite anderer Bundesstellen (SECO, DEZA, BFM) können nur für IBBZ-Massnahmen mit prioritären Partnerländern dieser Stellen verwendet werden. Sie stellen somit grundsätzlich eine Möglichkeit dar, im Rahmen der bundesinternen Koordination neue IBBZ-Massnahmen zu lancieren. Die Schnittmenge der prioritären Länder aus Perspektive der Bildungspolitik und derjenigen aus Perspektive der Entwicklungs- und Migrationspolitik ist jedoch gering. Zudem sind die Mittel des aktuellen Kredites des Erweiterungsbeitrages an die neuen EU-Mitgliedstaaten bereits voll verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund besteht ein mittelfristiger Ergänzungsbedarf (Zeithorizont: nächste BFI Periode 2017 – 2020) auf Stufe der rechtlichen Grundlagen und Finanzierungsmöglichkeiten, wenn die Aktivitäten des SBFI im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit in Zukunft und der dafür notwendige Handlungsspielraum ausgeweitet werden sollen.

Entsprechend den Ausführungen im Kapitel 5.1.1 sind gesetzliche Anpassungen des *Bundesgesetzes über die Berufsbildung*, des *Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* und der entsprechenden Verordnungen sowie die Schaffung allfälliger neuer Rechtsgrundlagen zu prüfen und im Hinblick auf die nächste BFI-Botschaft 2017 – 2020 vorzubereiten.

Es geht einerseits darum zu prüfen, ob im *Bundesgesetz über die Berufsbildung* die internationale Berufsbildungszusammenarbeit explizit erwähnt werden soll und ob ein entsprechender Fördertatbestand im Sinne von Beiträgen für weitere Leistungen im öffentlichen Interesse in der *Verordnung über die Berufsbildung* ergänzt werden soll. Andererseits ist eine Ergänzung des *Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung* bezüglich der Finanzhilfen zur Stärkung und Erweiterung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine explizite Erwähnung auch der Berufsbildung zu prüfen. Drittens ist zu prüfen, ob alternativ oder komplementär zu den oben aufgeführten Ergänzungen der bestehenden Rechtsgrundlagen eine gesonderte Rechtsgrundlage für die IBBZ-Aktivitäten des SBFI zu schaffen ist. Die erweiterten Aufgaben des EHB in der IBBZ zuhanden des Bundes sind ebenfalls mittelfristig in die nächste BFI-Botschaft aufzunehmen. Bei diesen Ergänzungen sind der Grundsatz der verbundpartnerschaftlichen Abstützung von Massnahmen und Projekten sowie die Möglichkeit von *bottom-up*-Initiativen beizubehalten.

Die entsprechenden Kredite wären im Rahmen der BFI-Botschaft zu beantragen. Bedingungen für diesen Prozess sind die politische Abstützung bei den nationalen Partnern der Berufsbildung sowie die Bewilligung der vorliegenden Strategie für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BFI-Bereich.

5.2 Überprüfung und Anpassung der Strategie des SBFI

Die vorliegende Strategie für die internationale Berufsbildungszusammenarbeit im BFI-Bereich soll als praktisches, handlungsleitendes Instrument die nationalen und internationalen Entwicklungen in der Berufsbildung berücksichtigen und soll aus diesem Grund periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dieser Prozess hat in Koordination mit den anderen in der IBBZ aktiven Bundesstellen und unter Einbezug der Verbundpartner zu erfolgen. Die erste Überprüfung soll zwei Jahre nach der Bewilligung der vorliegenden Fassung der Strategie erfolgen.

Zudem werden die Massnahmen für die Periode ab 2017 konkretisiert und in die BFI-Botschaft 2017-2020 integriert werden.

6 Anhang

6.1 Glossar

Abkürzung	Bedeutung
ASEM	Asia Europe Meeting
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFM	Bundesamt für Migration
CEDEFOP	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
IBBZ	Internationale Berufsbildungszusammenarbeit
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
MoU	Memorandum of Understanding
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NQR-CH-BB	Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung der Schweiz
OdA	Organisation der Arbeitswelt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OIF	Organisation Internationale de la Francophonie
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SSACI	Swiss-South African Cooperation Initiative
SVETII	Swiss VET Initiative India
UNECE	Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

6.2 Begriffsklärungen

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit

Die internationale Berufsbildungszusammenarbeit umfasst sämtliche Aktivitäten, welche Bundesstellen in ihren jeweiligen Politikbereichen in bilateralen und multilateralen Zusammenarbeitskontexten unternehmen um

- 1) über die Schweizer Berufsbildung zu informieren und die Anerkennung und Wertschätzung der Schweizer Berufsbildung im Ausland zu verbessern;
- 2) an europäischen und internationalen Programmen, Initiativen, Prozessen, welche für die Schweizer Berufsbildung relevant sind, teilzunehmen;
- 3) den Austausch und die Koordination mit strategischen Partnerländern im Bereich der Berufsbildung zu pflegen und/oder
- 4) spezifische Schweizer Expertise im Bereich der Berufsbildung im Rahmen von Kooperationen weiterzugeben oder in Kooperationsprojekten umzusetzen.

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit deckt ein breites Spektrum von Massnahmen verschiedener Art und Intensität ab, welche zur Erreichung unterschiedlicher strategischer Ziele der Schweiz beitragen können.

Internationale Berufsbildungszusammenarbeit ist als Begriff von Bildungsexport, Berufsbildungsexport oder Berufsbildungssystemexport insofern abzugrenzen, als dass nicht die direkte ökonomische Ver-

wertung der Aktivitäten im Vordergrund steht und nicht die unveränderte Übertragung des Schweizer Berufsbildungssystems als Gesamtes angestrebt wird.

Expertisetransfer

Aktivitäten verschiedener Intensitätsstufen, welche dazu dienen können, Informationen und Expertise über die Schweizer Berufsbildung an interessierte Partnerstaaten weiterzugeben (siehe: *Kontakte, Beratung und Dienstleistungen, Kooperationsprojekte*).

Kontakte

Im Kontext der IBBZ werden Kontakte als Aktivitäten des *Expertisetransfers* auf tiefer Intensitätsstufe verstanden. Kontakte mit Partnerländern in verschiedenen Kontexten dienen der Vermittlung von grundlegenden Informationen über die Schweizer Berufsbildung und dem Erfahrungsaustausch. Darunter fallen die Bereitstellung von Informationsmitteln, der Empfang und die Entsendung von Delegationen sowie die Organisation von und die Teilnahme an Fachkongressen.

Beratung und Dienstleistungen

Beratung und Dienstleistungen sind in der IBBZ Massnahmen mittlerer Intensität des *Expertisetransfers*. Sie umfassen die gezielte Vermittlung von spezifischer Schweizer Expertise im Bereich der Berufsbildung an Partnerländer, welche diese nachfragen. Diese Expertisevermittlung im Sinne einer Dienstleistung kann verschiedene Aktivitäten umfassen, zum Beispiel punktuelle Fachberatungen zu einzelnen technischen Aspekten der dualen Berufsbildung, Ausbildung von Berufsbildungsfachpersonen oder fachliche Begleitung von einzelnen Entwicklungsprozessen (Ausbildungsinhalte, Lernformen etc.).

Kooperationsprojekte

Kooperationsprojekte mit Partnerländern sind langfristige Partnerschaften zwischen Schweizer und ausländischen Akteuren im Bereich der Berufsbildung mit der offiziellen und finanziellen Unterstützung der jeweiligen staatlichen Stellen. Kooperationsprojekte gehören somit ebenfalls zur Oberkategorie des *Expertisetransfers*. Sie sind darauf angelegt, mit massgeblicher Schweizer Expertise und Unterstützung einzelne Elemente der dualen oder arbeitsmarktorientierten Berufsbildung an die Gegebenheiten im Partnerland anzupassen und nachhaltige Berufsbildungsangebote und -strukturen zu initiieren und aufzubauen. Ziel solcher Kooperationsprojekte soll unter anderem sein, über die Projektdauer und den Projektumfang hinaus langfristige Inputs für die Entwicklung der Berufsbildungssysteme der Partnerländer zu liefern, sie können jedoch nicht das Schweizer Berufsbildungssystem ganzheitlich und umfassend übertragen.

Berufsbildungssystem-Export

Unter diesem Begriff wird die theoretische Möglichkeit eines langfristigen Aufbau eines dualen Berufsbildungssystems nach Schweizer Vorbild im Partnerland verstanden. Dies impliziert die ganzheitliche und umfassende Übertragung der systemischen Elemente der Schweizer Berufsbildung. Diese Art von Expertisetransfer wird als nicht realisierbar und nicht erfolgsversprechend eingeschätzt und stellt aus diesem Grund keine geplante Massnahme im Rahmen der vorliegenden Strategie dar.

6.3 Erläuterung der Charakteristika der Schweizer Berufsbildung

Arbeitsmarktorientierung: Die Qualifikationen welche über das Berufsbildungssystem erworben werden, basieren auf den beruflichen Anforderungen des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen der Unternehmen. Die erworbenen Handlungskompetenzen entsprechen den späteren effektiven Tätigkeiten der qualifizierten Berufsleute und werden mehrheitlich in realen Arbeitskontexten erworben. Strukturierendes Grundprinzip ist die Dualität von praktischer Ausbildung in der Berufspraxis und theoretischem Lernen in der Schule. Dadurch sind die Lernenden bereits während der Ausbildung in den Arbeitsprozessen der Unternehmen integriert und führen für das Unternehmen produktive Arbeiten aus. Deshalb sind sie nach Abschluss direkt im Unternehmen einsetzbar. Technologische Neuerungen und Entwicklungen in den Tätigkeitsprofilen der Berufe werden fortwährend und rasch vom System aufgenommen, das heisst sowohl in den praktischen als auch theoretischen Ausbildungslehrgang integriert.

Qualität: Der Qualitätsentwicklung auf allen Stufen und in allen Bereichen des Systems wird eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Sicherstellung der Qualität für das System als Ganzem ist Sache des Bundes, diejenige für die einzelnen Verantwortungsbereiche Sache der Verbundpartner. Für die Qualifizierung und Weiterbildung der Lehrpersonen an den Berufsschulen und der Ausbildungsverantwortlichen in den Unternehmen, die Entwicklung von Curricula und die Berufsbildungsforschung ist ein eigenes, spezialisiertes Institut (Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB) verantwortlich.

Verbundpartnerschaft: Das Berufsbildungssystem wird gemeinsam und auf nationaler Ebene vom Staat und der Privatwirtschaft getragen und finanziert. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Unternehmen definieren die Bildungsinhalte und stellen die Ausbildungsplätze in der Praxis bereit; der Bund steuert auf systemischer Ebene, während die Kantone für die Umsetzung zuständig sind und die Kontrollfunktion wahrnehmen. Das starke und nachhaltige Engagement der Privatwirtschaft für das System gründet auf dem Stellenwert, welchen die Unternehmen der langfristigen Sicherung ihres eigenen Berufsnachwuchses geben, und für welchen sie sich in der Verantwortung sehen.

Durchlässigkeit: Das Berufsbildungssystem weist eine hohe Durchlässigkeit auf und bietet nach Abschluss einer Berufsqualifikation anerkannte Weiterbildungsmöglichkeiten an («kein Abschluss ohne Anschluss»). Absolventen der beruflichen Grundbildung können nicht nur vom umfangreichen Angebot der höheren Berufsbildung profitieren, sondern dank der Berufsmatur auch an Fachhochschulen, mit der Passerellen-Ergänzungsprüfung ebenfalls an den universitären Hochschulen studieren. Entsprechend besteht eine grosse Flexibilität für individuelle Karrierepfade. Zudem ist das Berufsbildungssystem integraler Teil des gesamten Bildungssystems, in dessen Weiterentwicklung es gleichwertig miteinbezogen ist.

Kosteneffizienz: Für die Unternehmen und Organisationen der Arbeitswelt ist die Berufsbildung nicht nur eine langfristige Investition in den Berufsnachwuchs: Durch die produktiven Leistungen der Lernenden bereits während ihrer Ausbildung, welche die Ausbildungskosten im Unternehmen in der Mehrheit der Fälle übersteigen, ist die Berufsbildung für die Unternehmen ökonomisch attraktiv. Langfristig profitieren die ausbildenden Unternehmen zusätzlich von Einsparungen bei den Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten, wenn sie ihre ehemaligen Lernenden als Fachkräfte weiterbeschäftigen. Angesichts der partiellen Ausbildung in Betrieben ist die duale Berufsbildung eine auch für die öffentliche Hand kostensparende Ausbildung.

6.4 Erläuterung der relevanten internationalen Trends und Entwicklungen für die Berufsbildung

Bedarf nach Fachkräften für kompetenzbasierte Ökonomien²²: Weltweit gesehen treiben technologischer Wandel, die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige und die Globalisierung die Entwicklung der kompetenzbasierten Ökonomie voran. Diese Entwicklung ist mit einer grossen Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften verbunden, welche über die Fähigkeiten zur Innovation, zum vernetzten Denken und zur praktischen Umsetzung ihrer Qualifikationen verfügen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, investieren deshalb viele Staaten zunehmend in Bildung, Forschung und Innovation. Kann ein Staat die Nachfrage nach Fachkräften nicht selber abdecken, werden diese nach Möglichkeit im Ausland rekrutiert, was zu einer erhöhten internationalen Mobilität von qualifizierten Arbeitnehmern führt. Die Politik der EU zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts ist breit abgestützt. Einer ihrer Pfeiler ist die Schaffung eines gemeinsamen Bildungsraumes. Der Berufsbildung fällt hier eine wichtige Rolle zu: Die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten soll auch in diesem Bereich ausgebaut und vertieft werden. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens und der Mobilität, zur Steigerung von Qualität und Effizienz sowie zur Förderung von Innovation²³. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Schweizer Berufsbildung aus: Sie bieten Chancen zu ihrer Stärkung und Positionierung konfrontieren sie aber auch mit Herausforderungen, die von grosser Tragweite sind und weitreichende Folgen haben können.

Die Schweizer Wirtschaft fokussiert sich auf qualitativ hochstehende und spezialisierte Produkte und Dienstleistungen und ist somit auf Fachkräfte mit ausgewogenen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen angewiesen - sowohl in der Schweiz als auch an den Produktionsstandorten in den ausländischen Absatzmärkten. Schweizer Unternehmen in ausländischen Absatzmärkten fordern teilweise verstärkt Unterstützung von Seiten des Bundes und/oder ihrer Branchenorganisationen beim Aufbau von beruflichen Ausbildungsprogrammen nach dem dualen Schweizer Modell, um den Bedarf an Fachkräften vor Ort zu decken.

Wirtschaftliche Krise und (Jugend-)Arbeitslosigkeit: Die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise hat weltweit, aber besonders in einzelnen Ländern Europas zu einer sehr hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt.

Betroffen von dieser Problematik sind speziell Länder mit vorwiegend schulisch organisierten Berufsbildungssystemen und/oder mit einem stark akademisch geprägten Bildungssystem, weil die vermittelten Kompetenzen nicht oder nur mangelhaft auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet sind. Diese Länder sind immer mehr dem Druck ausgesetzt, ihre Bildungssysteme zu reformieren, da vergleichbare Staaten mit traditionell gut ausgebauten und arbeitsmarktnahen Berufsbildungssystemen erheblich weniger unter den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten haben.

Vor diesem Hintergrund gerät die Berufsbildung vermehrt in den Fokus der Aufmerksamkeit. Sie kann sowohl durch die Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen als auch als arbeitsmarktorientierte Option für leistungsstarke Lernende einen Beitrag zu einer langfristig besseren Jugendbeschäftigung leisten. Ein effizientes Berufsbildungssystem allein bietet indes noch keine Garantie für die Lösung der sich auf dem Arbeitsmarkt stellenden Probleme. Eine nachhaltig wirksame Bekämpfung von hoher Jugendarbeitslosigkeit erfordert auch Massnahmen in anderen Politikbereichen.

Demographische Entwicklungen und Arbeitsmigration: Junge Menschen machen einen grossen Teil der Bevölkerung in Entwicklungs- und Schwellenländern aus. Häufig sind sie mit zu wenig Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten in ihren Heimatländern konfrontiert und deswegen bereit, auszuwandern²⁴. In diesen Ländern besteht ein Bedürfnis nach einer besseren Qualifizierung der Arbeitskräfte zur Verbesserung der Beschäftigungslage des Einzelnen und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des betroffenen Landes. Industrieländer mit alternden Bevölkerungen sind demgegenüber mit einem Fachkräftemangel konfrontiert, der teilweise über Arbeitsmigration kompensiert wird. In diesen Ländern manifestiert sich das Bedürfnis, das binnenstaatliche Fachkräftepotential der jüngeren Alterskohorten möglichst optimal auszunutzen.

²² Es wird in der vorliegenden Strategie nicht der verbreitete Begriff «wissensbasierte Ökonomie», sondern «kompetenzbasierte Ökonomie» verwendet. Dies aus dem Grund, weil ersterer Begriff im Kontext der Berufsbildung den Fokus zu stark auf theoretisches Wissen legt und zu wenig auf praktische Fertigkeiten. «Kompetenzbasiert» verweist demgegenüber auf die wichtige Kombination von theoretischem Wissen, praktischen Fertigkeiten und transversalen persönlichen Kompetenzen.

²³ Europäische Kommission, Webseite (2013): „Strategischer Rahmen allgemeine und berufliche Bildung“, http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/framework_de.htm, aufgerufen am 16.12.2013.

²⁴ Vergleiche hierzu: United Nations (2013): „World Population Ageing 2013“ und „International Migration Report 2013“, New York: United Nations.

Auf europäischer Ebene ist eine Gruppe von Ländern (neue EU-Mitgliedstaaten, südliche Staaten) doppelt betroffen: Der Fachkräftemangel aufgrund alternder Gesellschaften wird durch die Abwanderung von qualifizierten Berufsleuten in Länder mit höheren Verdienstmöglichkeiten zusätzlich verschärft.

In diesen Ländern gewinnt die Berufsbildung als möglicher Problemlösungsansatz an Bedeutung. Dies manifestiert sich in der Zusammenarbeit mit der Schweiz sowohl im Rahmen des Schweizer Erweiterungsbeitrags an die neuen EU-Länder und dessen allfälligen Verlängerung als auch bei der Entwicklungszusammenarbeit.

Internationalisierung und Harmonisierung der Bildung, Akademisierungsdruck: Die zusehends vermehrt kompetenzbasierte Wirtschaft und die gesteigerte Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Hochschulangehörigen sowie von Arbeiternehmern und Arbeitgebern kommt unter anderem in der irreversiblen Internationalisierung der Bildung zum Ausdruck. Anglo-, franko- und hispanophone Länder nutzen dabei diesen Trend, um mit der Erbringung von Bildungsdienstleistungen im Ausland oder für ausländische Aufenthalter im Inland erhöhte Exporterlöse zu erzielen. Dafür werden in der Regel die Begriffe des Bildungs- und Berufsbildungsexports verwendet.

Auf der Tertiärstufe A hat der Bologna-Prozess zu einer Harmonisierung im Bereich der Anrechnung von Studienleistungen der universitären Abschlüsse geführt. Bei der Berufsbildung fördert die Europäische Union über den Kopenhagen-Prozess unter anderem die Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse verschiedener Länder.

Viele dieser internationalen Trends sind stark durch das angelsächsische Bildungssystem geprägt, welches die akademische und allgemeinbildende Bildung höher gewichtet und bewertet als die praktische, arbeitsmarktnahe Ausbildung. Die Berufsbildung wird dabei unterschätzt, was sich unter anderem auch negativ auf ihren gesellschaftlichen Stellenwert auswirkt. Berufsbildungssysteme geraten dadurch insbesondere auf der Tertiärstufe unter Druck und laufen Gefahr, dass man sie aus Gründen des Sozialprestiges akademisiert. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der internationalen Anerkennung ihrer Abschlüsse. Die Schweizer Berufsbildung mit ihrer strategisch wichtigen und stark ausgebauten höheren Berufsbildung ist den hier bestehenden Risiken besonders ausgesetzt.



6.5 Analyse der Chancen und Risiken der relevanten internationalen Trends

Teilaspekt eines Trends	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
Technologischer Wandel und Entwicklung neuer Wirtschaftszweige	Die Schweizer Berufsbildung nimmt die Veränderungen auf und bildet die Fachkräfte entsprechend aus. Sie bleibt für Individuen und für Unternehmen eine attraktive Ausbildungsoption und erfüllt weiterhin ihre strategische Funktion für die Schweizer Wirtschaft.	Die Schweizer Berufsbildung reagiert nicht schnell genug auf die Veränderungen und verliert an Attraktivität.	Es muss sichergestellt werden, dass technologischer Wandel und die Entwicklung neuer Wirtschaftszweige weiterhin rasch und fortwährend vom Berufsbildungssystem aufgenommen werden. Dazu muss die Offenheit der relevanten Akteure gegenüber internationalen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung gefördert werden (z.B. neue Berufsbilder, neue Qualifikationsstandards, neue Methoden etc.).
Globalisierung der Wirtschaft	Durch die Schweizer Berufsbildung verfügt die Schweiz über hochqualifizierte Fachkräfte mit dem nachgefragten Mix von Kompetenzen und Qualifikationen. Die Schweizer Berufsbildung trägt zur Stärkung der Position der Schweiz als Wirtschaftsstandort bei.	Die Rolle von internationalen, ausländischen Unternehmen wird wichtiger. Wenn diese die Relevanz von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen zu wenig kennen und einschätzen können, kann dies über die Rekrutierungspolitik oder Standortentscheiden zu einem Druck auf die Schweizer Berufsbildung und einer Schwächung derselben zu Gunsten der Allgemeinbildung und der akademischen Bildung führen.	Die internationale Anerkennung und Bekanntheit der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse – insbesondere auf Stufe der höheren Berufsbildung – müssen sichergestellt werden. Die Stärken und Eigenschaften der Schweizer Berufsbildung müssen international bekannt gemacht werden.
Steigende Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften mit einem Mix von praktischen und theoretischen Kompetenzen in zunehmend kompetenzbasierten Ökonomien	Die gesellschaftliche Anerkennung und der wirtschaftliche Wert für Individuen und Unternehmen der Schweizer Berufsbildung wird national und international gestärkt: Sie bildet Fachkräfte für kompetenzbasierte Ökonomien aus.		Die Stärken und Eigenschaften der Schweizer Berufsbildung müssen international bekannt gemacht werden.
Erhöhte internationale Mobilität der Arbeitskräfte und Nachfrage nach internationalen Kompetenzen der Individuen	Die Schweizer Berufsbildung fördert die Mobilität und die internationalen Kompetenzen der Arbeitskräfte. Sie wird für international ausgerichtet.	Die Schweizer Berufsbildung vermittelt internationale Kompetenzen in ungenügendem Mass, fördert Mobilität zu wenig und ihre Abschlüsse	Die Vermittlung der für Mobilität notwendigen Kompetenzen während der Berufsbildung oder die Schaffung von Grundlagen für ihren späteren

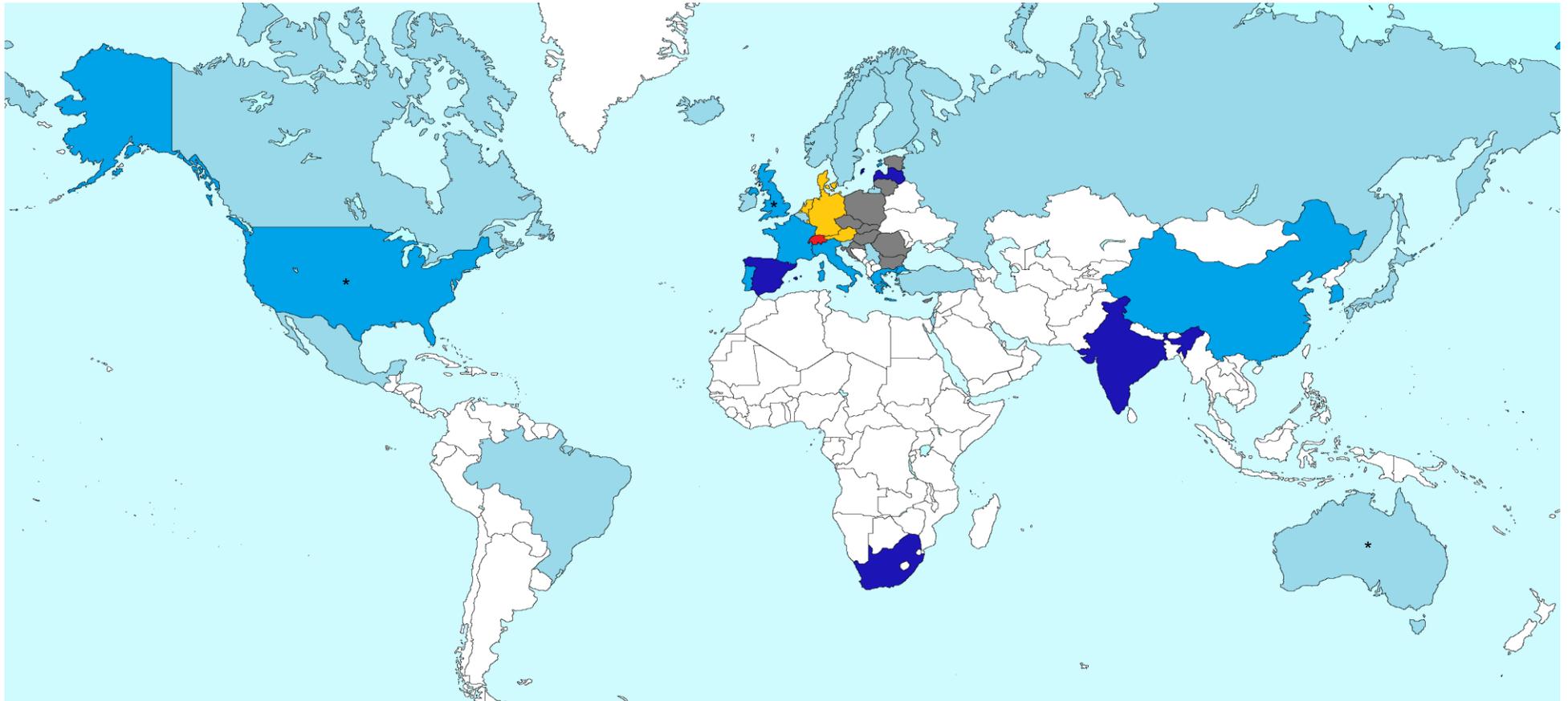
Teilaspekt eines Trends	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
	<p>tete Individuen und Unternehmen noch attraktiver und gewinnt durch die Mobilität selbst an internationaler Visibilität.</p>	<p>sind international nicht anerkannt. Sie verliert im Vergleich zu der Allgemeinbildung und der akademischen Bildung für international ausgerichtete Individuen und Unternehmen an Attraktivität.</p> <p>Die Positionierung der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse als qualitativ hochstehende Ausbildungen gerät durch die Erfordernis der internationalen Vergleichbarkeit unter Druck: Der Vergleich von Berufsqualifikation aus unterschiedlichen Ländern, deren Qualitätsstandards unterschiedlich sind, nivelliert in der Wahrnehmung die verglichenen Abschlüsse auf den kleinsten gemeinsamen Nenner und daher tendenziell nach unten.</p>	<p>Erwerb muss gestärkt werden.</p> <p>Die internationale Anerkennung und Bekanntheit der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse – insbesondere auf Stufe der höheren Berufsbildung – müssen sichergestellt werden.</p> <p>Die hohen Standards und die Qualität der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse müssen gesichert und positioniert werden.</p>
<p>Koordination der Entwicklung der Berufsbildung auf europäischer Ebene durch EU-Prozesse / steigende Bedeutung in internationalen Organisationen</p>	<p>Die Schweizer Berufsbildung wird über die laufenden Prozesse auf europäischer Ebene und in anderen internationalen Organisationen positioniert und ihre Interessen werden auf dieser Ebene eingebracht. Der europäische und internationale Kontext für die Berufsbildung kann so mitgeprägt werden.</p> <p>Die europäischen Prozesse und internationalen Institutionen werden für die Gründung von strategischen Allianzen mit anderen Ländern mit dualer Berufsbildung und ähnlichen Interessen genutzt.</p> <p>Die Förderung der Berufsbildung durch die EU stärkt die gesellschaftliche Anerkennung und den wirtschaftlichen Wert für Individuen und Unternehmen der Schweizer Berufsbildung sowohl</p>	<p><u>Wenn die Schweiz sich nicht aktiv beteiligt:</u></p> <p>Die Schweizer Berufsbildung wird von den europäischen Prozessen überholt und ist mit vollendeten Tatsachen konfrontiert: Für die Schweizer Berufsbildung wichtige Aspekte (z.B. hohe Qualitätsstandards, Berufsprinzip, Berücksichtigung der höheren Berufsbildung etc.) werden auf europäischer Ebene ungenügend berücksichtigt.</p> <p>Die Schweiz verliert den Anschluss an das Potential für erhöhte Mobilität und für die internationale Anerkennung der Berufsbildungsabschlüsse.</p> <p><u>Wenn die Schweiz sich aktiv beteiligt:</u></p> <p>Die Schweiz kann trotz ihrer Beteiligung die für</p>	<p>Die aktive Beteiligung an den europäischen Koordinations- und Entwicklungsprozessen und in relevanten internationalen Institutionen und die Einflussnahme auf für die Schweizer Berufsbildung wichtige Aspekte müssen sichergestellt werden.</p> <p>Die Beteiligung der Schweiz an den europäischen Bildungsprogrammen muss sichergestellt werden.</p> <p>Es müssen nach Bedarf strategische Allianzen und generell eine verstärkte Koordination und Kooperation mit anderen Ländern mit dualer Berufsbildung eingegangen werden, um gemeinsame Interessen im Bereich der Berufsbildung zu verteidigen (Deutschland, Österreich, Fürstentum Liechtenstein, allenfalls Dänemark, die</p>

Teilaspekt eines Trends	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
	national und als auch international.	<p>die Schweizer Berufsbildung wichtigen Aspekte nicht genügend einbringen.</p> <p>Die hohen Qualifikationsstandards der Schweizer Berufsbildung geraten durch die Erfordernis der internationalen Vergleichbarkeit unter Druck, weil eine Tendenz zur Nivellierung nach unten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner von unterschiedlichen nationalen Qualifikationen besteht.</p>	<p>Niederlande und Luxemburg).</p> <p>Die hohen Standards und die Qualität der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse müssen gesichert werden.</p>
<p>Erhöhte Nachfrage von Schweizer Unternehmen nach Unterstützung beim Aufbau von Berufsbildungsangeboten nach Schweiz Modell an Produktionsstandorten im Ausland</p>	<p>Der Ansatz der Schweizer Berufsbildung wird in wirtschaftlich wichtigen Partnerländern positioniert. Dadurch gewinnt die Schweizer Berufsbildung an Visibilität und der internationale Kontext für die Berufsbildung kann so mitgeprägt werden.</p>	<p><u>Wenn die Schweiz die Unternehmen nicht unterstützt:</u></p> <p>Die Schweizer Unternehmen handeln selbstständig oder mit Unterstützung ihrer Branchen und die Berufsbildung nach Schweizer Modell wird unkoordiniert propagiert. Es bestehen Risiken im Bereich der Qualitätssicherung und dadurch für das Image der Schweizer Berufsbildung und im Bereich der unkoordinierten Nutzung der verfügbaren, beschränkten Ressourcen der Verbundpartner.</p> <p>Langfristig wird dadurch eine mögliche internationalen Relevanz der Schweizer Berufsbildung und ihre internationale Visibilität geschwächt.</p> <p><u>Wenn die Schweiz die Unternehmen unterstützt:</u></p> <p>Die Berufsbildung wird als Mittel zur Förderung der Auslagerung von Schweizer Produktionsstandorten ins Ausland gebraucht.</p> <p>Mit Schweizer Expertise oder Unterstützung</p>	<p>Es müssen klare und kommunizierte Prioritäten und Kriterien für ein offizielles Engagement der Schweiz im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit definiert werden. Massnahmen müssen in gestaffelter Intensität vorgesehen werden.</p> <p>Die Rollen der Verbundpartner und die Koordination zwischen ihnen müssen definiert werden.</p> <p>Die Verbundpartner müssen eng bei der Abklärung, Planung und Durchführung von allfälligen Massnahmen einbezogen werden.</p> <p>Die Schweizer Unternehmen mit Produktionsstandorten im Ausland müssen einbezogen werden. Partikuläre Interessen von einzelnen oder mehreren Unternehmen reichen jedoch als Bedingung für ein Engagement des Bundes nicht aus.</p> <p>Es müssen Qualitätssicherungsmassnahmen für Transfer- und Kooperationsprojekte der interna-</p>

Teilaspekt eines Trends	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
		<p>aufgebaute und mit der Schweiz in Verbindung gebrachte Berufsbildungsangebote entwickeln sich vom hohen Qualitätsniveau der Schweizer Berufsbildung weg. Die Reputation der Schweizer Berufsbildung als qualitativ hochstehende Ausbildung nimmt dadurch Schaden.</p> <p>Die verfügbaren, beschränkten Ressourcen der Verbundpartner werden zu stark durch die Aktivitäten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit beansprucht. Das Engagement der Verbundpartner in diesem Bereich sinkt.</p>	<p>tionalen Berufsbildungszusammenarbeit umgesetzt werden.</p>
<p>Erhöhte Nachfrage anderer Länder nach Expertise der Schweiz im Bereich der Berufsbildung</p>	<p>Die gesellschaftliche Anerkennung und der wirtschaftliche Wert für Individuen und Unternehmen der Schweizer Berufsbildung wird national und international gestärkt: Sie bildet Fachkräfte für kompetenzbasierte Ökonomien aus.</p> <p>Der Ansatz der Schweizer Berufsbildung wird in wirtschaftlich wichtigen Partnerländern positioniert. Dadurch gewinnt die Schweizer Berufsbildung an Visibilität und der internationale Kontext für die Berufsbildung kann so mitgeprägt werden.</p>	<p><u>Wenn die Schweiz keine Expertise anbietet:</u></p> <p>Potentielle Partnerländer erhalten die nachgefragte Expertise von Ländern mit anderen Berufsbildungssystemen. Langfristig wird dadurch eine mögliche internationalen Relevanz der Schweizer Berufsbildung und ihre internationale Visibilität geschwächt.</p> <p><u>Wenn die Schweiz Expertise anbietet:</u></p> <p>Die Stärken der Schweizer Berufsbildung werden im Rahmen bilateraler politischer Beziehungen als Anreiz bei Verhandlungen genutzt (z.B. Angebot von Berufsbildungszusammenarbeit) ohne dass der Nutzen für die Schweizer Berufsbildung geklärt ist.</p> <p>Mit Schweizer Expertise oder Unterstützung aufgebaute und mit der Schweiz in Verbindung gebrachte Berufsbildungsangebote entwickeln sich vom hohen Qualitätsniveau der Schweizer Berufsbildung weg. Die Reputation der Schwei-</p>	<p>Bei bilateralen Beziehungen, in denen die Berufsbildungszusammenarbeit ein Element sein kann, ist der langfristigen Nutzen für die Schweizer Berufsbildung in jedem Fall zu prüfen.</p> <p>Die Schweiz muss Expertise im Bereich der dualen Berufsbildung koordiniert und nach klar definierten und kommunizierten Kriterien und Prioritäten anbieten. Massnahmen müssen in gestaffelter Intensität vorgesehen werden.</p> <p>Die Schweiz darf sich nicht aufdrängen, sondern es muss ein klar erwiesenes Bedürfnis und eine Nachfrage eines Partnerlandes vorliegen.</p> <p>Die Verbundpartner müssen eng bei der Abklärung, Planung und Durchführung von allfälligen Massnahmen einbezogen werden.</p> <p>Es müssen Qualitätssicherungsmassnahmen für Transfer- und Kooperationsprojekte der interna-</p>

Teilaspekt eines Trends	Chancen	Risiken	Handlungsbedarf
		<p>zer Berufsbildung als qualitativ hochstehende Ausbildung nimmt dadurch Schaden.</p> <p>Die verfügbaren, beschränkten Ressourcen der Verbundpartner werden zu stark durch die Aktivitäten der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit beansprucht. Das Engagement der Verbundpartner in diesem Bereich sinkt.</p> <p>Die Erwartungen der Partnerländer an die Schweiz hinsichtlich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit sind zu hoch und können nicht erfüllt werden (z.B. als kurzfristiges Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit). Die Reputation der Schweiz und der Schweizer Berufsbildung nimmt Schaden.</p>	<p>tionalen Berufsbildungszusammenarbeit umgesetzt werden.</p>
<p>Verstärkter Bildungsexport durch andere Länder, Einfluss angelsächsisch geprägter Bildungssysteme und Druck zu Allgemeinbildung und Akademisierung</p>		<p>Länder mit vor allem auf die Allgemeinbildung und die akademische Bildung ausgerichteten Bildungssystemen prägen das internationale Bildungsumfeld. Aufgrund einer ungenügenden Berücksichtigung der Berufsbildung und einer Favorisierung anderer Bildungsabschlüsse auf einem internationalisierten Arbeitsmarkt sinkt die gesellschaftliche Anerkennung der Schweizer Berufsbildung und die Nachfrage internationaler Arbeitgeber nach Absolventen der Berufsbildung.</p> <p>Langfristig wird dadurch eine mögliche internationale Relevanz der Berufsbildung allgemein geschwächt.</p>	<p>Die Stärken und Eigenschaften der Schweizer Berufsbildung müssen international bekannt gemacht werden.</p> <p>Die internationale Anerkennung und Bekanntheit der Schweizer Berufsbildungsabschlüsse – insbesondere auf Stufe der höheren Berufsbildung – müssen sichergestellt werden.</p>

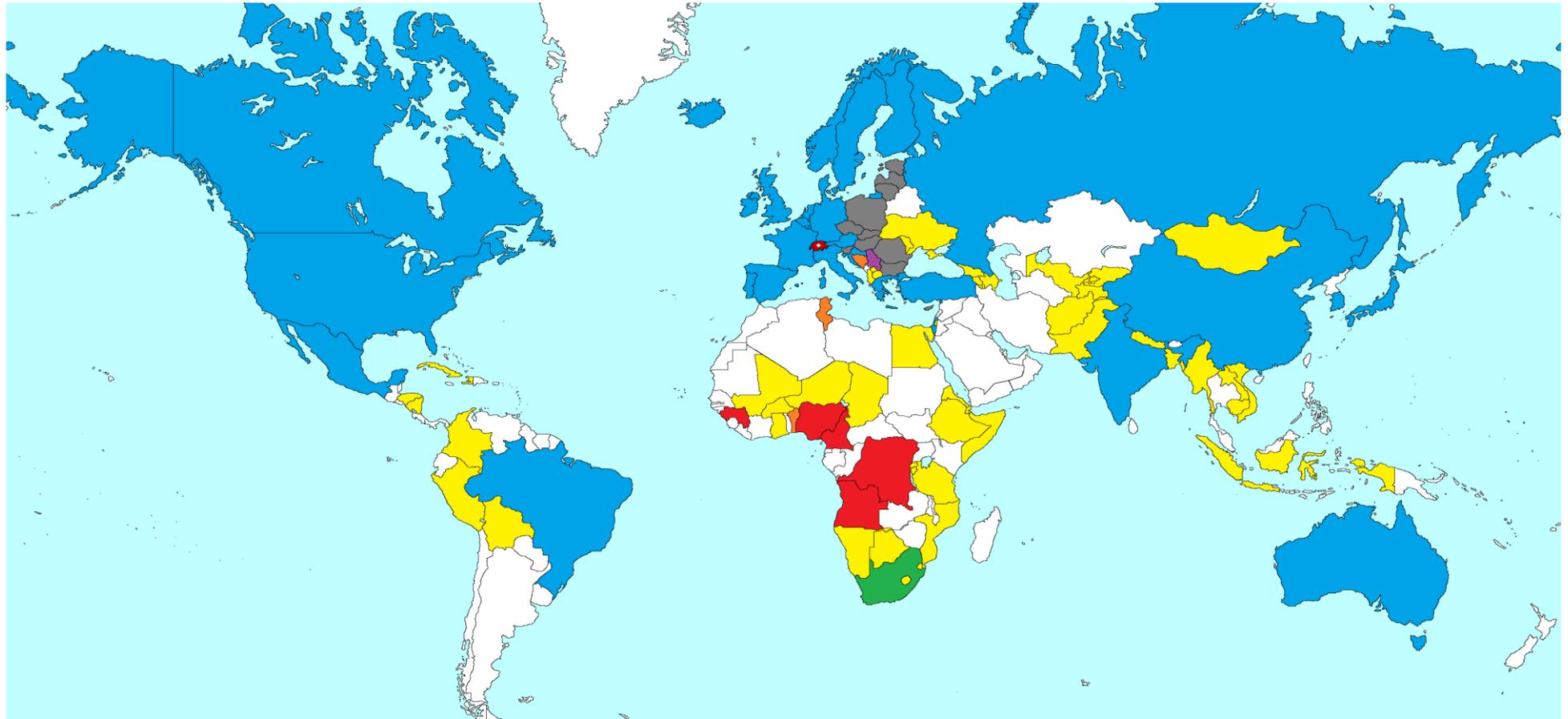
6.6 Karte der Länderprioritäten des SBFI für IBBZ



Legende

Strategische Partnerländer
Potentielle Projektländer
Potentielle Beratungsländer
Kontaktländer
Erweiterungsbeitrag-Länder
* Im Bereich der Internationalisierung der Bildung sehr aktive Länder

6.7 Karte der Länderprioritäten der in der IBBZ aktiven Bundesstellen



Legende:

BFI (Berufsbildung)	Entwicklungszusammenarbeit (SECO und/oder DEZA)	Migrationszusammenarbeit	Erweiterungsbeitrag
BFI (Berufsbildung) + Entwicklungszusammenarbeit	Entwicklungszusammenarbeit + Migrationszusammenarbeit	BFI (Berufsbildung) + Entwicklungszusammenarbeit + Migrationszusammenarbeit	



6.8 Kurzzusammenfassung: Resultate der Evaluation SVETII

Das Pilotprojekt der *Swiss VET Initiative India* hat gezeigt, dass Elemente der dualen Schweizer Berufsbildung in (Schweizer) Unternehmen mit Produktionsstandorten in einem Land ohne entsprechende Berufsbildungstradition vor dem Hintergrund eines klar definierten Rahmens erfolgreich implementiert werden können. Bei jeder neuen Initiative gilt es Ziele, Konzept und Implementierungsstrategie kontextspezifisch zu definieren. Dabei ist ausschlaggebend, dass potentielle Partnerunternehmen sowie die öffentlichen Behörden in einem Zielland einen Bedarf an Elementen der Schweizer Berufsbildung bekunden und auch die Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit einer solchen Initiative definiert werden. Werden Schlüsselemente der Schweizer Berufsbildung (z.B. starkes Engagement des Privatsektors in der Berufsausbildung, Kombination von kompetenzbasierter theoretischer und praktischer Ausbildung (Dualität), Partnerschaft zwischen privatem und öffentlichem Sektor) identifiziert und an einen spezifischen sozio-kulturellen und ökonomischen Kontext adaptiert, so ist ein erfolgreicher Transfer von Elementen der Schweizer Berufsbildung in andere Ländern vielversprechend. Für die nachhaltig erfolgreiche Implementierung bedarf es hierbei eines starken lokalen Partners, eines professionellen Managements sowie einer robusten Projektorganisation. Dabei gilt es schliesslich ein spezielles Augenmerk auf sprachliche Kompetenzen auf beiden Seiten zu berücksichtigen.

Quelle: *Pilot Project Swiss VET Initiative India: Cooperation between Switzerland and India in the field of Vocational Education and Training 2009-2013; Evaluation – Final Report*, econcept im Auftrag des SBF, 5. Dezember 2013.